Anno 1443

Von Silber ohne Maas
Mach ich den Schützpatron,
Sein Herze bin ich jetzt,
Das braucht der Krieg zum Lohn.
Wie jener kam darzu,
Und ich an dessen Statt
Lest, Vogel sagts, auf dem
Druckwerk dort zwölften Blatt.

Die

Schützengesellschaft

zu Leipzig.

Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt.

Nebst einer Abbildung des heiligen Sebastian.

Leipzig, 1836.

In Commission der Fest'schen Verlagsbuchhandlung.

Ex
Bibliotheca Regia
Berolinensi

Vorwort.

Wer möchte es läugnen, daß die Leipziger Schützengesellschaft gerade in der neusten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit mehr als je auf sich gezogen habe? Ein Verein, welcher seit Jahrhunderten bestand, dessen Mitglieder sich als treue Vertheidiger der Fürsten, des Vaterlandes und der Stadt geehrt und begünstigt sahen, schien unter veränderten Verhältnissen seine frühste Bestimmung gänzlich verloren zu haben. Da haucht ihm eine

neue Organisation ein frischeres Leben ein, und wiederum tritt er in Tagen der Gefahr in die erste Reihe derjenigen, welche dem Gesetze und der bürgerlichen Ordnung Achtung verschaffen. Durch seine eigne Kraft geht ein Werk hervor, welches eine Zierde der Stadt wird, und noch der späten Nachwelt Kunde von der Eintracht der Leipziger Schützen geben dürfte. Es schien wohl der Mühe werth, der Entstehung und allmäligen Ausbildung dieses Vereins nachzuforschen, und zu versuchen, ob sich eine zusammenhängende Mittheilung hierüber machen lasse. In dieser Hinsicht giebt es aber der Quellen sehr wenige. Durch die Gunst der städtischen Behörde wurden dem Verf. dieser Zeilen mehre Fascikel der betreffenden Acten mitgetheilt, deren zum Theil bedeutende Lücken mitunter aus den

Bruderbüchern und einzelnen Protokollen, welche die Gesellschaft besitzt, ergänzt werden konnten. Die Gefälligkeit der würdigen Vorsteher des Vereins erlaubte dem Verf. die Einsicht in die Letztern, welche indessen auch nur sparsam brauchbare Notizen enthalten. Das Wichtigere mag leider in frühern verheerenden Kriegen vernichtet worden sein, und erst in neuester Zeit hat man wieder angefangen, sorgsamer für die künftige Geschichte der Gesellschaft zu sammeln. Insbesondere sind die Bemühungen des Beisitzers Herrn Kunze zu erwähnen, der die bedeutendern Ereignisse der jüngst verflossenen Tage in der Form von Annalen aufgezeichnet hat und diese fortzuführen gedenkt. — So ist es dem Verf. möglich geworden, wenigstens die nachstehende Skizze zu entwerfen, die er durch

Aufnahme unbedeutender Details nicht ausdehnen wollte, um nicht die dieser Schrift gesteckten Gränzen zu überschreiten. Möge dieselbe mit der gleichen Nachsicht beurtheilt werden, welche den frühern Arbeiten des Verf. zu Theil wurde.

Leipzig, im August 1836.

E. E. E. Gretschel.

Inhalt.

Einleitung	Seite 1
Erste Periode der Leipziger Schützengesellschaft vom Jahre 1443 bis zum Jahre 1580 . .	— 7
Zweite Periode dieses Vereins von der Trennung der Armbrust- und Büchsenschützen im Jahre 1580 an bis zu deren Wiedervereinigung im Jahre 1826	— 28
(Vertrag von 1580)	— 29
I) Geschichte der Armbrustschützen	— 33
(Das große Vogelschießen)	— 52
II) Geschichte der Büchsenschützen	— 56
Dritte Periode der Schützengesellschaft von der Wiedervereinigung ihrer beiden Abtheilungen im Jahre 1826 an bis auf die neuesten Zeiten	— 71
Notizen über einige der Schützengesellschaft zugehörige Gegenstände	— 86
Die Artikel der Büchsenschützen vom Jahre 1581 (bis jetzt noch ungedruckt)	— 90

Die Schützengesellschaft zu Leipzig.

Eintracht giebt Macht! Wie oft bewährte sich dieser Spruch nicht auch in der Geschichte des deutschen Städtewesens. Wenn wir auch gerade die Tage früherer Jahrhunderte mit all' dem Gewirre noch roher politischer Elemente nicht zu sehr preisen wollen; so ruht doch der Blick gern auf den Sammelplätzen deutschen Gemeinsinns, den Städten, welche klein in ihren Anfängen, in frühester Zeit vornehmlich zur Abwehr wilder Horden bestimmt, später in ihrer Erstarkung Schutz und Schirm wurden für vieles Edlere in einer traurigen Zeit, auf daß die entferntesten Nachkommen sich seiner erfreuen möchten. Blieben auch die städtischen Gemeinden von dem Geiste der Zeit, von den Kämpfen des Faustrechts in ihrem Innern häufig nicht unberührt, so vereinte sie doch meistens ein Sinn, wenn es galt, nach Außen hin die Anmaßungen Einzelner, die Forderungen und den Trotz einer übermüthigen Lehnsaristokratie zu brechen. Sie schlossen kräftige Bündnisse, wie die Hansa und andere Beispiele lehren, und standen als eine Macht im deutschen Reiche da, von Fürsten und Adel gefürchtet, aber auch geehrt; denn häufig

opferten sie Gut und Blut für deutsche Freiheit und Selbstständigkeit und für die Fürsten des Vaterlandes. —

Als Leipzig im Laufe mehrer Jahrhunderte von einer Burgwart und einem kleinen daneben liegenden Oertlein am Ende des 12. Jahrhunderts unter Markgraf Otto dem Reichen zu dem Range einer eigentlichen Stadt erhoben worden war; so geschah es bald, daß die städtische Gemeinde, vorzüglich auch durch die entstandenen Innungsvereine, so erstarkte, daß sie ein bedeutendes Gewicht in der damaligen fehdelustigen Zeit in die Wagschale legen konnte. So finden wir bereits zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Bürger Leipzigs im Kampfe gegen das Eindringen der Pfaffen, die ihre kaum erworbenen Gerechtsame zu schmälern drohen; im siegreichen Kampfe gegen einen, das Beginnen der Geistlichkeit begünstigenden Fürsten, Dietrich den Bedrängten. Nur durch Hilfe eines, den Städten, wie alle seines Geschlechts, wenig holden Hohenstaufen, Friedrichs II., gelingt es Dietrich, die von den Leipzigern errungenen Vortheile wiederum zu nichte zu machen. — Wir finden aber auch die Leipziger Bürger fest mit ihren angestammten Fürsten verbunden, wo es galt, deren Rechte zu schützen. So zogen die treuen Leipziger im Jahre 1263 hinaus mit dem tapfern Schenk von Vargula und schlugen den Braunschweiger Albrecht mit seinen Genossen in blutiger Schlacht. So sammelten die Fürsten Friedrich der Gebissene und Diezmann die Leipziger Bürger um sich, um sich gegen die Unbill zu wahren, die ihnen der eigne

Vater, Albrecht der Unartige, angedeihen ließ, und vorzüglich diese tapfern Streiter waren es, welche am Ende des 13. Jahrhunderts den Sieg bei Torgau für ihre Fürsten erkämpften, wobei der Leipziger Bürger Heinrich Stern zuerst in das feindliche Lager eingedrungen sein soll. Kurz, es war damals die Zeit, wo, wie anderwärts, z. B. in Nürnberg, auch in Leipzig das Schwert, die Lanze und der Pfeil der schönste Schmuck in dem Hause eines Bürgers waren. Allein darüber, ob die Leipziger Bürger außer den Vereinen, die andere bürgerliche Verhältnisse herbeiführten, auch schon enger in eine Gesellschaft zur Uebung in Handhabung der damals gebräuchlichen Waffen zusammengetreten seien? darüber schweigt bis jetzt die Geschichte, wenn wir bestimmte urkundliche Beweise verlangen. Doch können wir es mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß dem auch bereits im 13. Jahrhunderte also gewesen sei. Schon die so eben erwähnten siegreichen Kämpfe der Leipziger gegen Dietrich den Bedrängten setzten Uebung in den Waffen voraus, und eben so wie die Bürger im Vereine zum Kampfe, nach dem gegebenen Zeichen mit der Sturmglocke, eilten, eben so zogen sie wahrscheinlich im Vereine zu ihren Waffenübungen. Das Beispiel der Hansestädte, welche, von mancherlei Anfechtungen bedroht, sich immer im gerüsteten Vertheidigungszustande halten und in den Waffen üben mußten, mochte im 13. Jahrhunderte seinen Einfluß auch auf Leipzig äußern; vielleicht mag der Landesfürst, Dietrich von Landsberg, eben so, wie er durch das Emporblühen der Hansestädte zu anderweiten Begnadigungen seiner Stadt Leipzig

(man erinnere sich an seinen, den nach Leipzig handelnden Kaufleuten ertheilten Schutz- und Schirmbrief, seine Beschränkung des Regiments der landesherrlichen Vögte, seine Münzprivilegien) veranlaßt wurde, auch die Vereine begünstigt haben, welche den Bürgern Uebung in den Waffen gewähren sollten. Dazu kam noch, daß in der Nähe Leipzigs, z. B. in Zerbst, Weimar u. s. w. ähnliche, von den Landesherren berücksichtigte Vereine entstanden waren. Somit kann die aus einem alten, nicht mehr vorhandenen Schützenbuche entnommene Nachricht des alten, ehrlichen Andreas Höhl*) sehr wohl begründet sein und schon sich auf diese Zeit beziehen, daß nämlich die Schützen Leipzigs vor Zeiten einen Schießgraben, und zwar in der Ritterstraße gehabt hätten. Denn hier befand sich ja des Raths Marstall (das jetzige rothe Collegium), der für die Reisigen und Rosse der Stadt, zur Zeit der Befehdungen, bis zum Jahre 1503 zum Aufenthalte diente, und der Straße den Namen gab, welchen Einige fälschlich von dem Ritter St. George ableiten. Hier konnte also sehr natürlich — vielleicht in dem an das

*) Der Schuhmacher Markus Höhl, welchen seine Zeitgenossen den welschen Schuster nannten, da er im Jahre 1539 zu Bozen geboren war, fing eine Chronik an, welche er bis zu seinem Tode im Jahre 1611 fortführte. Hierauf setzte sie sein Sohn, der Klingenhändler und Rathskellerschreiber zu Leipzig, Andreas Höhl, bis an seinen Tod 1664 fort. Diese geschriebenen Chroniken benutzten sowohl Heidenreich, als auch Vogel für ihre gedruckten Annalen. Uebrigens wurde Andreas Höhl im Jahre 1627 Bruder bei den Leipziger Armbrustschützen.

Gebäude stoßenden Zwinger — der Uebungsplatz für die waffentragenden Bürger angelegt werden. Gewiß waren diese Uebungen vorzüglich auf das Schießen mit der damals vornehmsten Waffe der Bürger, der Armbrust (Rüstung), gerichtet. Weil sie diese ihr Geschoß genannt haben sollen, so leiten Einige den Namen Schütze davon her, obgleich die Ableitung Schütze von Schutz (der Stadt) sehr auf der Hand zu liegen scheint. Die Waffenkleidung der Schützen waren damals Sturmhauben und Panzer; das Ziel, nach welchem sie zur Uebung schossen, die Scheibe. Diese Art der Uebung nannten sie das Feldschießen, zum Unterschiede vom Lustschießen, welches sie jährlich nur einmal feierten, und sich dann statt der Scheibe in gerader Linie, eines an einer in die Höhe gerichteten Stange befindlichen Vogels bedienten. Bei Ersterm, wie bei Letzterm wurden die besten Treffer durch Belohnungen ermuntert, welche man auch damals schon den — Vortheil oder auch das Hosentuch nannte, weil ein solches die Schützen früher erhielten, was erst später in Geld verwandelt wurde.

Alles dieß, und noch mehres Andere, bald zu Erwähnende mag auch bei den Leipziger Schützen, die nach dem bereits Gesagten schon bestanden zu haben scheinen, vorgekommen sein. Denn zu der Zeit, als die ersten urkundlichen Spuren unserer Schützenvereine in Bezug auf Leipzig sich finden, wird vieles in der Maße so angegeben, daß wir wohl auf eine längere Bekanntschaft mit diesen Einrichtungen schließen können. Jene urkundlichen Spuren der Leipziger

Schützengesellschaften finden sich aber seit dem Jahre 1443 vor, weshalb wir nun auch in dieser Skizze, nachdem sie einige Notizen über die Vorzeit geliefert, die erste Periode dieser Geschichte mit dem gedachten Jahre 1443 beginnen und solche bis zum Jahre 1580 aus den sich später darthuenden Gründen fortführen.

Kurfürst Friedrich II., mit dem Zunamen der Sanftmüthige, begünstigte, gleich seinen erlauchten Vorfahren, die Stadt Leipzig ungemein. Hier war der treffliche Fürst am 22. August 1412 geboren, hier sollte er am 7. Septbr. 1464 in die ewige Heimath eingehen. Und war doch schon Leipzig in dieser Zeit eine Perle der meißnischen Lande geworden. Mächtig war der Verkehr emporgeblüht; seit 1388 nahm Leipzig, mit Augsburg in Verbindung gesetzt, am Welthandel Antheil, seine Oster- und Michaelismärkte wurden zahlreich besucht, und jener Kurfürst begnadigte die Stadt im Jahre 1458 auch noch mit dem Neujahrsmarkte. Seit dem Jahre 1409 hatten mit Stiftung der Universität auch die Wissenschaften ihren bleibenden Sitz in Leipzig aufgeschlagen. Kurz, Vieles vereinigte sich, um die städtische Gemeinde zu einer Erstarkung gelangen zu lassen, in der sie dem Lande und Fürsten der treuen und nützlichen Dienste viele zu bieten vermochte. Auch sprach es Kurfürst Friedrich in so mancher der von ihm ausgestellten Urkunden unumwunden aus, daß er der Stadt Leipzig Begnadigungen erweise, „um der sonderbaren Treue und willigen Dienste willen, so die Bürger ihm und seinen Vorfahren erwiesen.“ Es war aber eine Zeit, wo Leipzig wackerer und tapferer Bürger bedurfte. Auch

gegen diese Stadt, deren junge Hochschule ja ebenfalls Abgesandte zu dem Costnitzer Concilium gesandt hatte, zog das Ungewitter aus Böhmen heran. Die wilden Hussiten nahten Leipzigs Fluren, und hinter seinen schützenden Mauern versammelten sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst einigen andern Reichsständen, zu einem Kriegsrathe. Die Bürger aber zogen hinaus, um Tag und Nacht unverdrossen an den Befestigungswerken zu arbeiten; ein im Jahre 1430 anlangender päpstlicher Ablaßbrief ertheilte ihnen sogar für solche Arbeiten an Sonn- und Festtagen auf vierzig Tage Ablaß. Zwar ging der Hussitensturm an der Stadt selbst glücklich vorüber; allein, daß Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige gerade in Leipzigs Bürgerschaft ein großes Vertrauen setzte, erhellt daraus, daß er öfters in solcher bedrängten Zeit ihrer Tapferkeit und Ausdauer den Schutz der Stadt angelegentlich empfiehlt. In jenen Zeiten durchlief noch eine frische Kampfeslust die Reihen der Leipziger Bürger. So ließen sich unter andern im Jahre 1456 gegen hundert Leipziger Bürgerssöhne zu einem Zuge wider die Türken einschreiben, wenn schon der Zug später unterblieb. Kann es daher Wunder nehmen, daß man vornehmlich damals auch daran dachte, den bürgerlichen Verein, der zur Uebung im edlen Waffenhandwerke bestimmt war, zu erneuern, oder vielmehr neu zu begründen.

Es war in der Osterwoche des Jahres 1443, als die Leipziger Schützen-Brüderschaft — mit diesem ehrwürdigen Namen wurde damals der Verein bezeichnet — ihr neues Dasein kund gab. Nach der

andächtigen Sitte des damaligen Zeitalters erschienen die Schützen, außer ihrem Berufe, auch verbunden zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste, und so wurde von der Brüderschaft, wie die ältesten Nachrichten besagen, in jenen heiligen Tagen erstlich angehaben die Messe des H. Warleichnams, die Kertzen und was dazu gehörig angefangen. Das konnte aber nicht geschehen ohne die Verwilligung der geistlichen Behörde, als welche schon damals der Thomasconvent in Leipzig galt. Daß aber der Propst und die ganze Samptung zu St. Thomas ihre Einwilligung zu solchem frommen Beginnen ungesäumt gaben, war sehr natürlich. Da aber die Schützen doch vornehmlich einen weltlichen Verein bildeten, so mußte auch zu ihrer festern Begründung die Erlaubniß der städtischen Obrigkeit eingeholt werden. Stephan Stuiß (oder Stuls) war zu jener Zeit regierender Bürgermeister und, wie die Geschichte Leipzigs noch mit mehren darthun könnte, ein eifriger Beförderer alles dessen, was ihm zum Nutzen und Frommen der Stadt dünkte. Daher nahm er sich des Anliegens der Brüderschaft eifrig an und bald wurde es im sitzenden Rathe gefällwort und vergünstiget. Da aber die Sache von großer Wichtigkeit schien, so brachte man sie sogar vor die Gesammtheit der drei Räthe, die bekanntlich sonst in unserer Stadt im dreijährigen Turnus abwechselten, und auch diese Gesammtheit erklärte sich günstig für die Schützen.

Gleich anfangs aber wurde jene neugestiftete Messe in der Thomaskirche auf den St. Sebastianstag gehalten. Der heilige Sebastian spielt bei den deutschen

Schützengesellschaften gar eine wichtige Rolle. Um nur ein Beispiel anzuführen, so wird in der Geschichte von Zerbst erwähnt, daß schon im J. 1288 die Witwe eines dasigen Schützenbruders, Namens Gruffin, dem Altare Sebastian einen Ornat, einen Kelch und mehre Altargeräthe verehrt habe. So versprachen auch in Zerbst im J. 1397 die Brüder im Augustinerkloster der Brüderschaft St. Sebastian (der Schützengesellschaft) zwei besondere Festtage jährlich zu feiern. Die besondere Verehrung dieses Heiligen wird auch von der Leipziger Schützengesellschaft vor dem 15. Jahrhunderte behauptet, wenn schon hierüber, eben so wie über den frühern Verein selbst, keine urkundlichen Nachrichten vorliegen. Genug, seit dem Jahre 1443 tritt diese Verehrung deutlicher hervor; die Brüderschaft nimmt ebenfalls den Namen der Sebastiansgesellschaft an, und das Bild dieses Heiligen spielt in ihren Angelegenheiten eine nicht unwichtige Rolle, wie wir bald sehen werden. Daher mag es aber hier vergönnt sein, mit einigen Worten an die Legende des h. Sebastian selbst zu erinnern.

Fabius Sebastianus war Oberster unter des Kaisers Diocletian Leibwache, und im Stillen ein Anhänger der Christuslehre. Als ihm aber seine Feinde Schlingen legten, bekannte er sich öffentlich zu dieser Lehre, und wurde nun vor dem Kaiser angeklagt, dessen Liebling er gewesen war. Zum schrecklichsten Tode verurtheilt, wurde er nackend an einen Baum gebunden und mit Hunderten von Pfeilen nach ihm geschossen. Allein Hunderte, wie die Legende sagt, blieben in seinem Fleische stecken, und keiner traf sein Herz. Wegen

Menge der Pfeile konnte am Ende keiner mehr eindringen, seine Peiniger verließen ihn und glaubten, daß er nun sein Leben bald aushauchen werde. Da rief Sebastian einem seiner Freunde, der unbemerkt gelauscht, zu, ihn loszubinden. Dieß geschah, und staunend sah der Freund, daß er die Pfeile wie Federn aus dem Fleische ziehen konnte. Die Wunden fielen zu, und nach wenig Tagen war Sebastian vollkommen wieder hergestellt. Da erschien er, wunderbar erhalten, auf's Neue vor dem Kaiser, und mahnte ihn mit neuer Kraft von seinen Christenverfolgungen ab. Aber der Monarch ergrimmte mehr als zuvor, ließ ihn aufsuchen, und nun wurde er mit Keulen todtgeschlagen; später aber wegen seiner Standhaftigkeit unter die Heiligen versetzt. — So weit die Legende; warum ihn aber die Schützengesellschaften als ihren Patron annahmen? können wir nicht bestimmt angeben, wenn schon auf sehr natürlichem Wege vermuthen. Sebastian war ein Kriegsmann, und die Schützen früher auch Kriegsleute. Sebastian führte den Pfeil, auch die Schützen stritten und übten sich früher mit Pfeilen. Sebastian widerstand den Pfeilen mit einer Standhaftigkeit ohne Gleichen, das war ebenfalls der Schützen theure Pflicht. So wurde wahrscheinlich Sebastian ihr Schutzpatron und heiliger Fürsprecher, dessen Bildniß auf ihren Fahnen schwebte und auf ihren Kleinodien prangte. — Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zum eigentlichen Gegenstande dieser Blätter zurück. —

Hatten auch die Thomanerherren gleich anfangs bereitwillig ihre Kirche zum Gottesdienste der Brüder-

ſchaft hergegeben, ſo mochten doch die Spenden und Opfer der Leipziger Schützen keinesweges ſo reichlich ausfallen, als jene es erwartet hatten. Daher vernachläſſigten die Auguſtiner den Gottesdienſt, welcher den Schützen geweiht worden war. Da wurden, wie die alten Nachrichten verkünden, die Brüder beweget, und zogen nach St. Paul, um in der Kirche des daſigen Dominicanerkloſters ihre Meſſe zu halten. Allein auch hier währte es blos zwei Jahr, vielleicht aus gleichen Urſachen. Als nun die Brüderſchaft zunahm, da verbanden ſie ſich einträchtiglich und zogen in die Pfarrkirche zu St. Nicolai und vereinigten ſich daſelbſt mit dem Pfarrherrn. — Mittlerweile, im Jahre 1445, hatte ſchon der Biſchof von Merſeburg, Hunoldus, dieſe Geſellſchaft nicht nur beſtätigt, ſondern ihr auch einen Ablaß von 40 Tagen ertheilt, damit ſie ſich bei ihren Uebungen und öffentlichen und häuslichen Feſten freier und ungehinderter ergehen könne. Ein Gleiches that in noch höherer Inſtanz der päpſtliche Legat, Herr Bartholomäus Mauritius. Unter den Auſpicien aber des Thomanerpropſtes, Johann Grundmann, wurde im Jahre 1462 und dann im Jahre 1484 von dem ganzen Convente mit ſammt dem Pfarrherrn zu St. Niclas beſchloſſen und beſtätiget, daß der letztgedachte Pfarrherr alle Donnerſtage das hochwürdige Sacrament in der Kirche herumtragen ſolle. Die Chorſchüler mußten dazu ſingen. Der Pfarrherr erhielt dafür jährlich einen Gülden auf den Altar Corporis Christi verbrieft. Dieſer Altar gehörte nämlich der Leipziger Sebaſtiansgeſellſchaft insbeſondere, und im Laufe der Zeiten wurden von ihr fünf, alle

Wochen (am Sonntage, Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende) zu haltende Messen auf ewige Zeiten auf diesen Altar mit fünfhundert Gülden gestiftet. Die Brüderschaft beschloß die 25 Gülden Zins von jenen 500 Gülden auf Walpurgis mit 12½ Fl. und auf Michaelis mit 12½ Fl. ihrem Caplan selbst zu geben. Sie behielt sich aber zugleich vor, dieses Lehen einem Priester nach ihrem Gutdünken und Gefallen selbst zu reichen, so daß es demselben nicht gestattet sein sollte, dieses Lehen an einen Andern zu übertragen. Würde der Caplan in den Messen sich säumig beweisen, so behielten sich die Schützen das Recht vor, denselben abzusetzen.

Aus alle Diesem geht nun hervor, daß die Leipziger Schützen schon ein beträchtliches Vermögen besessen haben müssen, um solche fromme Stiftungen machen zu können. Und allerdings hatten viele andächtige Personen der Gesellschaft ansehnliche Verehrungen an silbernen und vergoldeten Kelchen, Monstranzen, Pacificaten und Meßgewändern, aber auch an baarem Gelde, Aeckern und Wiesen u. s. w. übermacht. Ein solches Verzeichniß der Ornate, Kleinode u. s. w. der Schützen, welches vom Jahre 1443 bis zum Jahre 1519 reicht, theilt nun unser alter Annalist Vogel in seinem nicht völlig gedruckten Chronikon (s. nicht zu verwechseln mit seinen Annalen, Seite 1815 mit, allein in den vor der Rathsstube in Leipzig ergangenen Acten, die Büchsenschützen betreffend (s. XXXV. 4.), befindet sich Fol. 8. ein dem Rathe 1650 übergebenes Verzeichniß solcher Gegenstände, welches in einigen Punkten von den Vogel-

schen abweicht, freilich aber auch in eine spätere Zeit hinauszureichen scheint, und aus welchem wir der Vergleichungen halber Folgendes entlehnen. Die Schützen gaben als ihnen früher Zuständiges an: 10 sammtne und seidene Cassuln und Ornate; ein Leichentuch, dazu 11 Ellen schwarzer Sammt; 3 silberne, vergoldete Kelche, wiegen 7 Mark; 1 silberne Leuchte oder Vorhang wiegt 1 Mark; 1 gut silbern Pacifical; 1 Monstranz, welche 12 Mark wiegt und wofür von jedem Loth an Machenlohn 7½ Gr. gegeben worden sei; 2 silberne Meßkännlein, die 2 Mark 1 Loth wiegen; etliche Gemälde, welche zusammen 235 rheinische Gülden gekostet; 2 Acker Wiesen auf der Petzscher Mark hinter Schönefeld; 5 Acker Landes und 1 Acker Wiesewachs in der Petzscher Mark, hat die Valtin Schustern Ao. 1509 vertestiret; 3 Acker Landes und 1 Acker Wiesewachs in der Petzscher Mark; 6 Acker Wiesen und Holz bei Lindenau laut Hans von Lindens Lehnbrief von 1480; 100 Fl. die Kirche von St. Niclaß, laut der Kirchväter Handschrift; 200 Fl. bei Wolf Brenßdorf, welche der Rath in's Hospital zu St. Georgen genommen; 2 Acker Wiese hinter Schönefeld, zinsen jährlich davon die Heinrich Thümmel 2 Fl.; 150 Fl. von Wolf Preußer, welche der Rath genommen und in das Hospital zu St. Georgen gegeben hat; 50 Fl. von Mathes Kornhase, so in das Schöppenbuch am 7. Mai 1534 eingeschrieben worden sind; 50 Fl. von Lucas Richter welche ebenfalls in das Schöppenbuch eingeschrieben worden waren. — Was außerdem noch in diesem actenmäßigen Verzeichnisse erwähnt wird, darauf werden wir alsbald zurückkommen;

allein aus Vorſtehendem mag ſchon erhellen, daß die Schützen ein nach damaligen Verhältniſſen hübſches Vermögen beſaßen.

Wenden wir uns nun zur Verfaſſung in der erſten Periode der feſter begründeten Geſellſchaft, ſo ſtehe gleich anfangs die Bemerkung hier, daß die Brüderſchaft ſchon jetzt in zwei Hälften, in die Armbruſt- oder Rüſtungsſchützen und in die Büchſenſchützen ſich ſpaltete, wenn ſie gleich in anderer Hinſicht in dieſem Zeitraume noch vereinigt blieben. Die Armbruſt und der Pfeil waren, wie ſchon bemerkt, in den früheſten Zeiten des Bürgers vorzüglichſte Waffe; allein als im Jahre 1443 die Leipziger Schützengeſellſchaft ſich feſter begründete, da war ſchon lange, im 14. Jahrhunderte, das Pulver durch Berthold Schwarz erfunden. Die früher einfache Schießbüchſe wurde bald von den Venetianern und dann von den Franzoſen vervollkommnet, und auf die Muskete folgte zu Anfange des 16. Jahrhunderts die Hakenbüchſe, indem die Deutſchen das Rohr mit einem beſondern Gewehrſchloß verſahen, was nun unter dem Namen des deutſchen Feuer- oder Hakenſchloſſes bekannt wurde, worauf man ein ſolches Handfeuergewehr Haken nannte. Andere leiteten den Urſprung dieſes Namens daher, weil dieſes Gewehr einen aus dem Schaft hervorragenden Haken habe, an welchem ein Geſtelle oder ein Bock befeſtigt ſei, zwiſchen deſſen Gabeln oder Hörnern die Büchſe ruhe. Wir wollen nicht über dieſen Punct ſtreiten, und erwähnen nur noch, daß der Erfindung des Hakens die des Doppelhakens folgte, welcher aus einem fünf Fuß langen von gutem

Eisen geschmiedeten starken Rohre bestand, welches 4 bis 8 Loth Blei schoß, und die Gestalt einer großen Büchse hatte. Ueberhaupt aber machte die Einführung des Feuergewehrs auch bei den auf ihre Armbrust so trefflich eingeübten Schützenvereinen so manche Schwierigkeiten, welche selbst die Landesherren durch mancherlei Gnadengeschenke und Vortheile zu besiegen suchen mußten.

In Leipzig wird gewöhnlich der Anfang der Büchsenschützen auf das Jahr 1443 gesetzt. Es ist aber möglich, daß sie schon früher bestanden, denn bei dem obenerwähnten, mit dem Pfarrer zu Nicolas abgeschlossenen Vertrage, also in der Mitte des 15. Jahrhunderts, werden schon die Armbrust- und die Büchsenschützen als zwei besondere, wenn auch zusammenhaltende Corporationen erwähnt. Allein von dem ersten öffentlichen Schießen mit dem Feuergewehr finden wir erst Nachricht beim Jahre 1498, wo ein Schießen mit gezogenen Röhren nach der Scheibe und das andere aus Rüstungen nach dem Vogel gehalten wurde. Zum Beweise, daß die Büchsenschützen in dieser Periode schon vorhanden waren, kann man auch anführen, daß im Jahre 1518 Peter Hasenburgk seine Zielbüchse der Sebastiansgesellschaft vermachte, um sie alle Sommer für einen gewissen Zins den Brüdern, welche keine hatten, zu vermiethen, wie aus dem bei Vogel a. a. O. abgedruckten Verzeichnisse der Besitzthümer der Leipziger Schützen erhellt.

Die innere Verfassung dieser beiden in einer Brüderschaft vereinigten Abtheilungen der Leipziger Schützen bietet in mancher Rücksicht ein merkwürdiges Sitten-

gemälde damaliger Zeit dar, worüber uns Vogel am a. a. O. S. 182 ein merkwürdiges, aus dem 15. Jahrhunderte stammendes Actenstück, aus einem leider nicht mehr vorhandenen Schützenbuche, aufbewahrt hat. Die Vorsteher der Schützengesellschaft wurden damals Obermeister genannt; denn Jeder, welcher irgend einem Stande einer Brüdergesammtheit, nicht blos Handwerkern als Oberer vorstand, wurde Meister genannt. Daher Bürgermeister und auch der Anführer der Schützen hieß mitunter Schützenmeister. In den nur erwähnten, von Vogeln mitgetheilten Artikeln der Gesellschaft werden die Obermeister auch schon Hauptleute genannt; in den noch vorhandenen ältesten Verzeichnissen der Schützen kommt erst im Jahre 1470 Hanns von Hayn auf Zschocher als regierender Schützenhauptmann vor. Die übrigen Mitglieder des Vereins werden Brüder genannt, und ihre Frauen Schwestern, was einen neuen Beweis für die Innigkeit dieses Vereins abgiebt und uns das damalige Zeitalter in seiner Einfachheit um so ehrwürdiger macht. Auch wußten die Schützenschwestern gar wohl diese Verbindung zu ehren.

Auch sie wandten gar manche schöne Vermächtnisse dem Vereine an Geld und liegenden Gründen zu, wovon uns das von Vogel mitgetheilte Verzeichniß hinreichende Auskunft giebt. Gleich beim Jahre 1413 heißt es, daß Erasmi Rothens Weib, von wegen Georgen Apitzschen, ihres ersten Mannes, einen Ornat gegeben. Ein Beweis zärtlicher Gattenliebe, die auch noch über das Grab fortdauerte. — Der Knecht, welcher in jenen frühsten Schützenartikeln erwähnt wird, ist nichts

anders, als der nachmalige Schützenbote, welches Amt an vielen Orten später der Zieler zu versehen hatte. — Wir wollen auch hier noch Einiges aus jenen Artikeln mittheilen und zwar ohne der darin enthaltenen Sprache ein modernes Gewand umzuhängen. Es heißt unter andern darin: I) Auf St. Sebastianstag soll der Obermeister den Tag zuvor allen Schützenbrüdern und Schwestern durch den Knecht ansagen lassen und bitten, daß sie wollten frühe vor Mittage ein jeder insonderheit, erscheinen zu St. Nicolai bei dem Umgange, zur Messe und zum Opfergehen nach alter Gewohnheit. II) Daß sich darnach ein Jeder soll einfinden in des obersten Hauptmanns Haus, alda sein Jahrgeld, nehmlich 2 Groschen geben, oder dahin schicken. III) Auch sollen benannten Tag die Hauptleute oder Obermeister ihre vollständige gründliche Rechnung, was sie das Jahr von Brüdern und Schwestern, auch von Buße oder andern haben eingenommen und wieder ausgegeben, und also nach gethaner Rechnung, was sie von baarem Gelde übrig haben, bald überliefern den neuen Obermeistern in den Kasten, und, also wie jetzt gemeldet, auf bestimmten Tag, oder aber, wenn es zum Besten gelegen ist, einen andern guten Bescheid geben und unterrichten. IV) Was man also auch gemeldeten Tag, oder auch andere, so man mit der Rechnung umgehet, vertrinket, das soll vom gemeinen Schatz aus der Lade bezahlet werden, desgleichen auch das Eßen und die Collation. V) Man soll auch dem Pfarrherrn zu St. Niklas sein Geldt von dießem Fest, nämlich 24 Groschen, dazu dem Herrn Probst seinen Test zum Besten bezahlen. VI) Auch

soll man dem Knecht seinen gebührlichen Lohn, so viel man ihm versprochen hat, dazu vor seine Gänge nach alter Gewohnheit dazu thun, u. s. w. — Der Obermeister hatte ferner die Mitglieder der Sebastiansgesellschaft und deren Frauen zu Beobachtung der Kirchengebräuche anzuhalten und einladen zu lassen, wie folgende Verordnung darthut: „Auf die ersten Weichfasten in der ersten Fasten-Woche soll der Knecht allen Weibern gebiethen, daß sie auf Mittwochen zur Vigilien (Seelen-Messe, Todtenamt) und auf den Donnerstag früh auch die Männer zur Seelenmessen und Opfer sein sollen. Es soll der Hauptmann oder Obermeister den Weibern zur Vigilien, und so sie hineinkommen, fünff oder sechs Pfennige Mandeln, mehr oder minder darnach ihrer viel sind, und ein wenig Erbßen gemacht, darzu Leipzigisches Bier, vor 12 bis 13 oder 14 Groschen ungefähr nach Gelegenheit geben. Zu solcher Collation und Mühe soll der Knecht sammt seinem Weib, der Gehilfin, verbunden seyn, zu laufen, zu holen, zu tragen, und so die Weiber alle wieder hinwegkommen, mag der Knecht ein halb Stübigen Bier, so übrig bleibt, mit sich heimnehmen, und nicht mehr." —

Was die Collation von 5—6 Pfennig Mandeln, ein wenig gemachte Erbsen und Leipzigisches Bier anlangt, so muß man sich erinnern, daß es eine Fastencollation war. Bei öffentlichen Lustbarkeiten der Schützen wurde ganz anders geschmauſt und gezecht.

Solche öffentliche Lustbarkeiten der Leipziger Schützengesellschaft kommen nun auch in dieser ersten Periode ihres festen Bestehens schon häufig vor, und

es werden als ſolche insbeſondere die ſolennen Scheiben- und Vogelſchießen erwähnt, wozu nicht allein Fürſten und andere hohe Standesperſonen, ſondern auch die Mitglieder der Schützenvereine benachbarter Städte und deren Obrigkeiten mitunter durch Ueberſendung eines ſogenannten Ehrenkränzleins eingeladen wurden. Sowohl die Landesherren, als auch der Leipziger Rath, ſetzten bei ſolchen Feſtlichkeiten für die beſten Treffer Gewinne aus. Doch ſcheinen auch in dieſer Zeit für die gewöhnlichen Schießen, von Seiten des Raths, beſtimmte Vortheile (Gewinne) geſtiftet geweſen zu ſein. Wenigſtens kommt in dem oben (S. 12) erwähnten Actenverzeichniſſe über die Beſitzthümer der Leipziger Schützen ein Vortheil vor, welchen E. E. Rath im Jahre 1479 für alle Sonntage im Graben den Schützen verwilligt habe zu geben. Näheres wiſſen wir freilich hierüber nicht. Die Gegenwart hoher fürſtlicher Häuſer bei den ſolennen Schießen gab aber vielleicht Veranlaſſung, daß in demſelben Jahre 1479 von der Geſellſchaft zuerſt die Stadtpfeifer angenommen wurden, um die beſten Schüſſe mit Pauken- und Trompetenklang zu begleiten. — Der Graben, welcher in dieſer Zeit als Schießplatz erwähnt wird, war wahrſcheinlich ſchon der im Ranſtädter Zwinger, wenn wir ſchon beſtimmtere Nachrichten über die Erbauung des Ranſtädter Schießhauſes erſt, wie wir ſehen werden, zu Anfang der folgenden Periode erhalten. Die großen Vogel- und andere ſolenne Schießen wurden jetzt ſchon auf der ſogenannten Pfingſtwieſe in der Nähe des Kuhthurms gehalten, oder nach

Befinden auch an andern Orten, z. B. auf der Schloßwiese. —

Es war ein zahlreicher Verein die Leipziger Sebastiansgesellschaft; davon gibt uns vor allem Kunde das noch vorhandene Bruderbuch der alten Armbrust-Schützen-Gesellschaft im Ranstädter Schießgraben. Dieses Bruderbuch ist ein ehrwürdiges Denkmal vergangener Zeiten und wurde im Jahre 1594, also eigentlich in der 2. Periode unserer historischen Skizze, durch den Beisitzer des Vereins, Hanns Eysentraut, begonnen. Allein derselbe nahm aus ältern, jetzt verloren gegangenen Schützenbüchern die Verzeichnisse der Brüder vom Jahre 1464 an auf, weshalb es schon in dieser ersten Zeit erwähnt werden muß. Zwar enthält dieses Buch hauptsächlich bloße Namensverzeichnisse; allein abgesehen davon, daß diese an und für sich selbst hin und wieder interessant werden und gewisse Folgerungen gestatten, so kommen doch auch zuweilen noch andere Notizen vor, weshalb wir häufig in den spätern Perioden werden auf dieses Buch zurückkommen müssen. Hier stehe aber schon vorläufig die Bemerkung, daß dieses Buch die schönsten und zum Theil äußerst künstlich geschriebenen Handschriften besonders aus dem 17. und 18. Jahrhunderte, enthält. Den Namen der Brüder, vornehmlich denen der höhern Stände, sind gar öfters die auf Pergament zierlich gemalten Wappen beigefügt, während auch geschichtliche Darstellungen, z. B. die Geschichte des Mucius Scävola, der Kampf der Horatier und Curiatier u. s. w. nicht fehlen. —

In diesem Buche erscheint nun für die vorliegende Periode ein gewisser Nickel Kleinschmidt zuerst im Jahre 1464 als Bruder eingeschrieben. Bei den folgenden Jahren finden wir bis zum Jahre 1470 keinen Hauptmann erwähnt, wo alsdann, wie (S. 16) erwähnt, Hanns von Hayn als erster dergleichen vorkommt. Wohl aber finden wir hinter den Vornamen der Brüder sehr häufig das Wort: „Schützenmeister" eingezeichnet, was vielleicht auf das Amt eines Hauptmanns hinzudeuten scheint. Ueberhaupt finden wir in diesen ältesten Brüderverzeichnissen das bestätigt, daß Jeder bloß den Taufnamen, nicht aber einen Familiennamen führte, und daß man, um die Einzelnen mit gleichen Taufnamen von einander zu unterscheiden, ihnen Beinamen gab, die von Aemtern, Gewerbe, Geburtsländern, Eigenschaften u. s. w. hergenommen waren. So finden wir in jenen Verzeichnissen z. B. Namen, wie Simon Gleitsmann, Donatus Tischer, Claus Scheerenschleifer, Hanns Unverzagt, u. dgl. mehr. — Beim Jahre 1496 erscheint Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen, der unter dem Hauptmanne Matz Kirsten Bruder ward, während sein Bruder Herzog Heinrich im Jahre 1501 sich einzeichnete. Schon jetzt kommen auch Einzeichnungen von Bürgern anderer bedeutender Städte, besonders aus Nürnberg vor. Ja, sogar Geistliche scheinen an dem Bunde Theil genommen zu haben. So finden wir beim Jahre 1489 einen Priester Thomas Jung und beim Jahre 1502 einen dergleichen, Namens Merthen Sattler gezeichnet. Auch viele Mitglieder der Universität und des Raths schrieben

ſich jetzt bereits ein. Mitunter wird bei den Namen ausdrücklich angegeben, ob es ein Armbruſt- oder Büchſenſchütze war.

Werfen wir noch einen aufmerkſamen Blick auf die verſchiedenen, in dieſen Namensliſten aufgeführten Jahre, ſo erinnert uns die Aufnahme weniger oder auch gar keiner Brüder in einzelnen Jahren an die Bedrängniſſe, denen die gute Stadt Leipzig in ſolchen Zeiten ausgeſetzt war. Wie mager ſtellen ſich nicht die Verzeichniſſe in den Jahren dar, wo die Verfolgungen Herzogs Georg gegen die im Herzen lutheriſchen Leipziger begannen. So wurde noch im Jahre 1539, dem Todesjahre Herzog Georgs, ein einziger Bruder aufgenommen. Vor allen zeigt ſich eine völlige Leere beim Jahre 1547, wo die Belagerung Leipzigs durch den Kurfürſten Johann Friedrich ſtatt fand. Dieſe Letztere giebt uns Gelegenheit, in der Erzählung der äußern Schickſale der Leipziger Schützengeſellſchaft weiter fort zu fahren.

Groß waren die Störungen, welche 1547 auch dieſer Verein erlitt. Vor Allen fürchtete er die Einnahme Leipzigs und die dann erfolgende Plünderung der Stadt durch den Feind. Da gab die Geſellſchaft ihr ganzes Vermögen, welches aus ziemlich vielem baaren Gelde und Kleinodien beſtand, dem Leipziger Rathe bis zum Austoben des Sturmes in Verwahrung. Unter den letztern befand ſich insbeſondere das ſilberne Bildniß des Fabian Sebaſtian mit ſilbernen Bolzen beſteckt, ziemlicher Größe und ſchwer, wohl 1200 Fl. an Werth. Allein die Geſellſchaft erhielt dieſe Schätze nie wieder und wir werden ſpäter ſehen, wie dieſer Verluſt deſſen ungeachtet

im Jahre 1595 zu ihrem Gunsten ausschlug. Daß aber die Uebergabe dieser Kostbarkeiten an den Rath wirklich wirklich statt gefunden, ging durch die nachher vernommenen Zeugen, unter denen sich Bürgermeister Wolfgang Peilicke selbst befand, hervor. Diese Notiz entnehmen wir den oben (S. 12) angezogenen Rathsacten Fol. 8b, wenn schon auch Vogel in seinen Annalen S. 313 jenen Verlust im Allgemeinen erwähnt. Wo diese Sachen aber eigentlich hingekommen, das wissen wir nicht. Ist es aber erlaubt, eine Vermuthung zu äußern, so mag daran erinnert werden, daß bald nach jener Belagerung der Bürgermeister Hieronymus Rauscher, den wir, beiläufig gesagt, im Jahre 1554 im Bruderbuche eingezeichnet finden, an's Regiment kam, der so übel Haus hielt, daß Kurfürst August ernstlich mit einer Untersuchung des städtischen Haushaltes drohte. Aus dieser Ursache soll sich Rauscher im Jahre 1576 vergiftet haben. Es ist indessen auch möglich, daß der Rath diese Schätze als ein Kirchengut betrachtet hatte, das er in Folge der Reformation anderweit zum Besten der evangelischen Kirchen und Schulen verwenden zu können glaubte. Nach alle diesem wird auch die Meinung widerlegt, als ob jene Dinge erst im 30jährigen Kriege abhanden gekommen wären.

Allein nun begann allmälig ein Zwiespalt unter den Schützen selbst, dessen Folgen Epoche in ihrer Geschichte machen und den Anfang der zweiten Periode bilden. Zuerst entstanden Streitigkeiten unter den Büchsenschützen, von denen einige aus gezogenen, andere aus ungezogenen Röhren schießen wollten. Aus

kleinern Zänkereien gingen größere Unordnungen hervor, so daß sich endlich der Rath in's Mittel legen und an den Kurfürsten August berichten mußte, worauf am letzten April des Jahres 1563 ein Bescheid (s. denselben vollständig in Vogels Annalen. S. 214) erfolgte, dessen Hauptinhalt in Folgendem bestand: „Daß die Schützen, welche gedrehete, gerauffte oder gezogne Röhre schießen und gebrauchen, vor denen andern so schlechte platte Röhre schießen, einen großen Vortheil haben, denn wer ein gezogen Rohr schießet, der ist deß gewiß, wie er abkommet oder losdrückt, daß er die Kugel oder Schuß auch also findet, welches einem andern Schützen mit einem glatten Rohr wohl fehlen und sich die Kugel oder Schuß wohl schlagen kann, wie solches verständige Schützen wissen, darumb werden auch solche vortheilhaftige Röhre gemeiniglich auf allen öffentlichen Schießen verbothen und da sie geführet, getadelt und verworfen, auch in bürgerlichen Gesellschaften, da billige Gleichheit gehalten, nicht zugelassen; dieser Ursachen halber können Wir den Theil, so gezogne Röhre oder gerauffte in den Gesellschaften gebrauchen wollen, nicht Beyfall geben. Befehlen Euch auch; ihr wollet sie davon abweisen, daß sie alle glatte Röhre ohne Vortheil schießen und die gezogenen zu anderer Zeit und Gelegenheit, da sie unangefochten, gebrauchen. Könnte sich aber die ganze Gesellschaft einträchtiglich mit einander vergleichen, daß sie alle sämmtlich gezogene Röhre schießen wollten, wie denn die Röhre ohne sondere Kosten also gezogen können werden, so ist es uns auch nicht zuwider. Wir besorgen aber, wo sie dieselben Röhre an andern Orten

auff gemeinen Schießen gebrauchen, und man das weiß werden sollte, sie möchten derhalben unangefochten nicht bleiben ꝛc." — Also der fürstliche Bescheid; seit dieser Zwistigkeit geschah es aber auch in Leipzig, daß, ehe die Schützen sich zu ihrem Schießstand verfügen durften, die Gewehre derselben untersucht wurden. Aus den Schlußworten jenes Bescheids geht aber zur Genüge hervor, daß auch die Leipziger Schützen sehr häufig an den Schießübungen anderer Städte Theil nahmen, wie denn im Jahre 1560 bei einem Schießen in Halle sich allein 35 Leipziger Schützen eingefunden hatten. —

Viel wichtiger wurden aber die Streitigkeiten zwischen den bis jetzt noch in eine Gesellschaft vereinigten Armbrust- oder Rüstungsschützen und Büchsenschützen, welche deren Trennung in zwei besondere Vereine bewirkten, und womit im Jahre 1580 die zweite Periode der uns vorliegenden Geschichte beginnt. Bevor wir aber den ersten Abschnitt derselben verlassen, sei es noch vergönnt, daran zu erinnern, daß, trotz des mannigfachen Mißgeschicks, welches die Gesellschaft im Laufe des 16. Jahrhunderts traf, dennoch die Zahl ihrer Mitglieder dergestalt anwuchs, daß sich bei einer Musterung derselben im Jahre 1565 (s. Vogels Annalen S. 216) jene in der Stadt auf 996 und in der Vorstadt auf 800 Hakenschützen und Deppelsöldner, welche Letztere aus Doppelhaken schossen und doppelten Sold erhielten, belief. Dabei ist freilich in Betracht zu ziehen, daß sich vor Zeiten jeder Bürger eine Anzahl Jahre zur Schützengesellschaft halten oder einen Andern an seine Stelle schicken mußte. Wer von den Bürgern nicht

Schütze war, deſſen Waffen beſtanden vornehmlich in Panzern, Kragen, Schlachtſchwerten, Partiſanen, Federſpießen und kurzen Wehren. Die Hakenſchützen trugen auch Sturmhauben. In dieſer Zeit zeigte es ſich noch ganz deutlich, daß auch die Leipziger Schützen ihre Uebungen nicht bloß des Vergnügens wegen, ſondern der Vorbereitung auf ernſtern Kampf halber anſtellten. Noch diente auch in Leipzig der Bürgerſchütze in Tagen der Noth als Soldat zu Fuß und verſah auch ſonſt ſehr häufig die Wachen in der Stadt, ja, es ſcheint ſogar, daß die Bürger das grobe Geſchütz bedienen mußten, da wir eines theils ausdrücklich erwähnt finden, daß der Rath aus der Mitte der Bürgerſchaft Einzelne als Conſtabler zur Bedienung des groben Geſchützes verpflichtet habe; anderntheils aber auch ſo manche Schießübungen der Bürger aus dem groben Geſchütz, ſogar nach der Scheibe, erwähnt werden, was aus nachſtehendem Verzeichniſſe der ſolennen Schießen erhellt, womit wir, inſofern es auf die erſte Periode Bezug leidet, dieſelbe beſchließen.

Das erſte große Schießen mit gezogenen Röhren nach der Scheibe und Rüſtungen nach dem Vogel kam (wie oben S. 15 erwähnt) im Monat Julius 1498 vor. Bei jenem betrug der beſte Gewinn 100, und der geringſte 5 Gülden. Zum Rüſtungſchießen verehrte der Rath 50 Gülden Vortheil. Nächſt beiden wurde auch ein Beiſchießen nach der Scheibe für die, welche in den Hauptſchießen unglücklich geweſen waren, gehalten, wobei der höchſte Gewinn 20, und der geringſte 2 Gülden betrug. Um dieſe Luſtbarkeit zu er-

höhen, waren zwei Glückstöpfe aufgethan worden. Der Gewinnst in dem großen betrug 1000, in dem kleinen 20 Gülden. In jenem galt ein Zettel 3, in diesem 1 Groschen. — Am 20. September 1551 stellte Kurfürst Moritz zu Leipzig ein großes Landschießen mit Büchsen und Armbrüsten an, wozu er aus der Kammer eine goldne Kette, 100 Fl. an Werth, und der Rath einen goldenen, 50 Rthr. werthen Becher als Gewinnste aussetzte. Bei diesem Schießen stellten sich viele fürstliche Personen und andere hohe Stände und auch Städte ein, welche dabei zugleich über allerhand wichtige Händel sich besprachen. Unter den Ersten bemerkte man den Herzog August zu Sachsen, den Fürsten von Anhalt, den Herzog Wilhelm von Braunschweig, den Grafen von Mannsfeld ꝛc. —

Am 9. Juli 1559 stellte der Leipziger Rath dem Kurfürsten August zu Ehren ein großes Schießen auf der Schloßwiese an, wobei ebenfalls viele Vornehme, z. B. der Markgraf Sigismund von Brandenburg, der Herzog Wilhelm zu Lüneburg und Celle u. s. w. sich einfanden. Der beste Gewinn war 300 Rthr. Die Abbildung dieser Lustbarkeit wurde auf dem großen Rathhaussaale aufgestellt und 1642 unter dem Bürgermeister Christian Eulenau renovirt. — Am 12. September 1567 ward ein Schießen aus dem groben Geschütz gehalten, was am 13. September 1568, und zwar dießmal nach der Scheibe, vor dem Peterthore wiederholt wurde. — Am dritten Pfingstfeiertage (28. Mai) 1577 hielten die Armbrustschützen (welche auch Stahlschützen genannt werden) ein Vogelschießen auf der Pfingst-

wiese und im folgenden Jahre am 2. September stellte der Rath ein großes Stückschießen zwischen dem Grimmaischen und Petersthore an, wobei nach dem 700 Ellen entfernten Ziele mit 66 Stücken, da 36 Schüsse trafen, gehalten wurde. Der höchste Gewinn war 50 Rthlr.

Dieß sind die hauptsächlichsten Nachrichten, welche man über die frühere Zeit der Leipziger Schützenvereine vorfindet; wir wenden uns nunmehr zur zweiten Periode derselben, welche wir vom Jahre 1580 beginnen und bis zum Jahre 1826 reichen lassen.

Zu Anfange dieses Zeitabschnittes war der Gebrauch der Armbrust oder Rüstung zur Vertheidigung wider die Feinde immer seltner geworden. Sie schien gleichsam nur für die Lustschießen bestimmt zu sein. Vornehm genug mochten nun die Brüder, welche vorzüglich die Feuerwaffe führten, auf die Rüstungsschützen herabblicken, uneingedenk des Bandes, welches schon von Alters her die beiden Abtheilungen in eine Gesellschaft vereint hatte. Es entstanden nun allmälig Zwistigkeiten, welche der beschränkte Raum im Rannstädter Schießgraben noch vermehren mochte. Daher war es natürlich, daß sich die Büchsenschützen einen andern Platz für ihre Uebungen aussuchten und auch erhielten, nämlich den vor dem Petersthore, welcher später der sogenannte Petersschießgraben wurde. Daß die Entstehung dieses Schießplatzes schon in eine allerdings bis jetzt nicht genauer anzugebende Zeit vor 1580 fällt, scheint u. a. daraus hervorzugehen, daß in dem am Ende des vorigen Abschnittes angeführ-

ten Verzeichniſſe Schießen angeführt werden, welche vor dem Petersthore gehalten wurden; allein der gleich näher zu erwähnende Vergleich vom Jahre 1580 ſetzt ebenfalls beſtimmt das frühere Beſtehen des Petersſchießgrabens und zwar in der Maße voraus, daß auch die Armbruſtſchützen die halbe Nutzung dieſes Platzes hatten, woraus denn, abſonderlich wegen der nöthigen Baukoſten, vornehmlich Zwietracht entſtand. Auch die ſtädtiſche Obrigkeit mochte es einſehen, daß beide Theile nicht ferner mehr, wie bisher, im Einverſtändniß bleiben würden; daher wurde ihre und die landesherrliche Erlaubniß zur Trennung beider Geſellſchaften ertheilt. Dieſe mußten nun unter ſich ein Abkommen treffen, um ſo mehr, da ſie zeither das Einbringen und die Nutzung ihrer Grundſtücke, Capitale u. ſ. w. gemeinſchaftlich genoſſen hatten. So entſtand am erſten December des Jahres 1580 der Vergleich, welcher in der Geſchichte der Leipziger Schützengeſellſchaft Epoche macht, und den wir hier einrücken, wie folgt:

„Auf heute dato, Sontag nach Andreä, welcher iſt der erſte Monatstag Decembris, Anno 1580 ſind zuſammenkommen die Erbaren und Nahmhafften, Sebaſtian Höfer, Georg Hollwitz, Barthel Junge und Hanß Schilert der Eltere, als verordnete Hauptleute der Armbruſtſchützen an einem, und Moritz Nathan, Hanß Schmiedt und Wolff Brauer, dieſer Zeit Hauptleut der Büchſenſchützen anderstheils, und haben ſich nachfolgender Geſtalt mit einander verglichen, nemlich und alſo: Demnach bißhero beyde Geſellſchafften, Armbruſt und Büchſen-Schützen zweyhundert fünff und funffzig Gül-

den Zinß-Geld in gleicher Nutzung mit einander gehabt, so hat sich doch in Theilung derselbigen Zinsen oftmahls vielerley Zwiespalt beyderseits zwischen ihnen zugetragen, derentwegen sie auf beyden Theilen vor gut angesehen, daß solch Geld getheilet und eine jede Parth ihr eigen Einkommen gewarte. Als ist im gehaltenen Lohse 105 Gülden, so auf Hanß Rapelts Hause in der Ritterstrassen und in den Schöppen-Buche versichert steht, den Armbrust-Schützen zugefallen, welche sie alsobald angenommen, und den Buchsen-Schützen dritthalben Gülden herausgegeben. Desgleichen stehen auch einhundert Gülden auf Nicol Bauers Hause, Schneiders in der Peterstrassen versichert, so jetzund Marcus Krüger der Schuster bewohnet, welche einhundert Gülden gleichfalls denen Büchsen-Schützen zugefallen und überantwortet worden, und hat also eine Gesellschaft der andern abgetreten, daß nunmehro die Büchsen-Schützen an den 100 Fl. auf Marx Kriegers Hause auch nichts mehr haben, inmassen eine Gesellschaft die andere heut hierüber quittiret.

Zum andern so haben auch sie 50 Gülden beyderseits mit einander auf Michael Grummers Hause im Cunz-Kellergäßgen (jetzt das Sporergäßchen) versichert stehen. Von solchen 50 Gülden haben die Büchsen-Schützen den Armbrust-Schützen 25 Gülden herausgegeben, welche 25 Gülden obstehende Hauptleute wegen ihrer ganzen Gesellschaft zu ihren Händen paar empfangen haben, und seyn also die Armbrust-Schützen von den erwehnten 50 Gülden abgetreten und die Büchsen-Schützen gleichfalls wie oben quittiret, inmassen sie sie heut quittiren.

Zum dritten ſo iſt auch bißhero im Gebrauch gehalten worden, daß die Armbruſt-Schützen die halbe Nutzung des Schießgrabens der Büchſen-Schützen vorm Peters-Thor gehabt, daraus denn ſonderlich viel Zwietracht entſtanden, denn die Armbruſt-Schützen auch die halben Unkoſten des Bauens erſtatten müſſen, als haben ſie ſich deswegen auch verglichen, daß nun forthin die gantze Nutzung des Schießgrabens den Büchſen-Schützen alleine bleiben ſoll, und ſollen auch die Armbruſt-Schützen forthin nichts mehr zum Bauen geben. Sind alſo die Armbruſt-Schützen von erwehnten Schießgraben abgetreten, vor ſolche Abtretung haben und wollen ſich die Büchſen-Schützen verbinden den Armbruſt-Schützen alle Jahr auf S. Fabian Sebaſtian 2½ Gülden zu geben ſchuldig und verpflichtet ſein, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt, das es ſich durch Mittel zutrüge, daß die Büchſen-Schützen den Garten, wie er jetzund iſt, nicht mehr in Brauch hätten, oder aber auf andere Schießplätze gewieſen würden, ſo ſolches geſchehn, ſo ſoll alſobald dieſer Zins der drittehalben Gülden caſſiret und auffgehoben ſeyn, welches alſo auch von den Armbruſt-Schützen gewilliget.

Zum vierdten, ob wohl vor Alters ein wohlgeübter Gebrauch geweſen, und noch iſt, daß beyde Geſellſchafften vor eine Brüderſchafft eracht und erkannt iſt, daß diejenigen, ſo bey den Armbruſt-Schützen ſeyn Brüder worden, auch bey den Büchſen-Schützen; ſo wohl auch die, ſo bey den Büchſen-Schützen Brüder worden, auch bey denen Armbruſt-Schützen gegolten haben, als wie oben geſaget, beyde Geſellſchafften eine

Brüderschafft gewesen, weil es denn beyderseits halten und ihre Vorfahren also geordnet, so wollen sie es auch darbey lassen bleiben. Es soll aber forthin eine jegliche Gesellschaft ihr Brüder-Geld vor sich alleine behalten und der andern Part nicht mehr, wie vorhin, zu berechnen schuldig seyn, sollen aber, wie oben gesaget, beyderseits Brüder seyn.

Zum fünfften, so haben auch beyde Gesellschafften einen Acker Wiesen, so in der Petzscher Marckt (s. oben S. 13) gelegen, die Schützenwiese genannt, in gleichem Gebrauch mit einander, so wollen sie dieselbige, wie bißanhero in gleichem Gebrauch mit einander erhalten.

Solches alles, wie oben erzehlet, haben obenstehende Personen, wegen beyderseits Gesellschaft, stet, und unverbrüchlichen zu halten zugesaget, auch eine Part der andern, daß solches gelte, ins Rathsbuch verschreiben lassen. Zu Uhrkund mit derselben Petschafft und mit eignen Händen unterschrieben. Actum ut supra."

Der Inhalt dieses Vertrags scheint wohl keiner weitern Erläuterung zu bedürfen. Allein eine Bemerkung könnte dabei gemacht werden, da sie mit einem in der neuesten Zeit besprochnen Umstande zusammen hängen dürfte. Die Armbrustschützen erhielten nämlich für Abtretung der halben Nutzung an dem Petersschießgraben von den Büchsenschützen auf S. Fabian Sebastian 2½ Gülden. Nun heißt es unter andern, daß, wenn die Büchsenschützen auf andere Schießplätze gewiesen würden, so solle jener Zins alsbald aufgehoben werden. Daraus scheint denn doch hervorzugehen, daß

dieſer Platz, was den Grund und Boden angeht, ſich nicht im vollen Eigenthum der Büchſenſchützen befand, ſondern ihnen bloß die Nutzung deſſelben zu ihren Schießübungen überlaſſen worden war, wenn ſie ſchon die darauf ſtehenden Bauten aus eignen Mitteln — zuweilen gab ihnen der Rath einen Beitrag — aufführen mußten.

Vereinigten ſich nun auch in dem vorſtehenden Vertrage beide Theile dahin, daß nach der Sitte der Vorfahren die Brüder, welche Büchſenſchützen waren, auch Armbruſtſchützen und umgekehrt ſein ſollten, ſo verwiſchte ſich doch im Laufe der Zeiten dieſe Anſicht, und die Geſchichte beider Abtheilungen läuft vom Jahre 1580 an bis zum Ende dieſer Periode auseinander. Wir müſſen daher auch die weitern Mittheilungen trennen und beginnen mit der ihrem Urſprunge nach älteſten Abtheilung.

I. Die Armbruſtſchützen.

(Auch Stahl- oder Bogenſchützen genannt.)

Kurz nach der Trennung beider Vereine wurde im Jahre 1582 das Schießhaus im Rannſtädter Zwinger von Grund aus neu erbaut und bald darauf im Jahre 1594 das Bruderbuch regelmäßiger angelegt und fortgeführt, wie bereits oben (S. 20) bemerkt worden iſt. Indem man aber eine genauere Ueberſicht über die nun ſehr zahlreich vorhandenen Brüder gewann, ſo kam man wohl darauf, daß die jüngern Schützen eine beſondere Uebung nöthig hatten, ehe ſie ſich mit den ältern meſſen konnten. Daher räumte der Rath den jungen Arm-

brustschützen im Jahre 1598 einen besondern Platz in dem Thomaszwinger ein und erbaute diesen (s. Schneider's Chronic. Lips. p. 122) daselbst mit vielen und schweren Unkosten ein eignes Schießhaus. So wie nun aber im Laufe der Zeiten der Thomaszwinger selbst verschwunden ist, so verschwand noch viel früher jenes Schießhaus, ohne daß wir selbst die Stelle anzugeben wüßten, wo es gestanden hat. — Schon vorher aber, im Jahre 1595, hatte sich etwas ereignet, was sowohl die Armbrustschützen, als die Büchsenschützen anging, und gleich hier erwähnt werden mag. Es war nämlich in den Versammlungen der Schützen, sowohl im Ranstädter-, als im Petersschießgraben, das Laster des Spiels eingerissen, vornehmlich eines Spiels, welches mit den Würfeln durch den Trichter nach Schwarz und Weiß oder andern Farben geschah. Der Leipziger Rath, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Münch, bemerkte gar wohl, daß durch selbiges Spiel zu vielerlei Ungelegenheit und Leichtfertigkeit Veranlassung gegeben wurde. Da gebot der Rath die Abschaffung dieses Spieles. Allein der Hauptmann Balthasar Kaußler mit seinen Beisitzern von Seite der Armbrustschützen, und Georg Kleysch, Arnold Findinger und Peter Horn im Namen der Büchsenschützen, traten zur Entwerfung eines Berichts an den Rath zusammen. Sie machten darin bemerklich: „daß von solchen Spielen eine Beisteuer der Unkosten, welche zur Erhaltung beider Gesellschaften in vielerlei Wege angewendet werden müßten, hiervon genommen werde. Sonst sei bei beiden Gesellschaften kein Vorrath verhanden, wovon solche Unkosten ausgebracht

und besagte Gesellschaften fortgepflanzt und erhalten werden könnten. Und im Fall es sich gleich begäbe, daß unterweilen etwas eingebracht und erworben würde, so werde doch dieß jährlich, es sei wenig oder viel, bei dem gewöhnlichen Abschießen auf beiden Theilen der Gesellschaft frei und zu verschießen gegeben. Derowegen, wenn solche Einkünfte von dem gebräuchlichen Würfelspiel der Gesellschaft sollten entzogen werden, so würde dieselbe anderweit keines Einkommens sich zu erholen wissen." Nun nahmen die Berichterstatter Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, wie sie dem Rathe im Jahre 1546 ihr Vermögen, besonders auch das Bildniß des h. Sebastians (s. oben S. 22) in Verwahrung gegeben und solches nicht wieder erhalten hätten. So stände ihnen nichts Hinreichendes zu Gebote, was sie auf jährliche Verzinsung ausleihen und dann als eine Beisteuer zu den erforderlichen Unkosten verwenden könnten. — Der Rath ging auf diese Hindeutung ein, und wie aus den (S. 12) bereits angezogenen Rathsacten erhellt, wurden auch Zeugen hierüber vernommen, besonders günstig sagte der Bürgermeister Wolfgang Peiligke für die Schützen aus. Da fand sich denn der Rath veranlaßt, von dem Jahre 1595 an, den Schützen 80 Fl. aus der Schoßstube zu verwilligen, wovon die Armbrustschützen 40 Fl. und eben so viel die Büchsenschützen erhielten. Hieraus entstanden die sogenannten Rathsvortheile, oder wie sie auch noch genannt wurden, die Sebastiansgelder, von denen noch später die Rede sein wird. Jenes Spiel durch den Trichter ward nun eingestellt; dafür aber andere Spiele, das Kegelspiel und das Interim oder

Peilig beihalten. — Bald darauf erfreuten ſich die Armbruſtſchützen der landesherrlichen Gnade, indem durch ein Reſcript des damaligen Reichsvicarius Kurfürſt Johann George I. vom 24. Januar 1612 bewilligt wurde, daß jedem Vogelkönig „künftig jährlichen ein ganz gebreude Bier vnverſteurt zu breuen verſtattet ſeyn ſollte.“ (lt. der Rathsacten, die Armbruſtſchützen betr. n. XXXV, 2. Fol. 1). —

Das Mißgeſchick, welches die Stadt Leipzig während des dreißigjährigen Krieges traf, ließ auch die daſigen Schützenvereine, und insbeſondere auch die Armbruſtſchützen nicht unberührt. Denn nicht allein, daß die Letztern während dieſer Kriegsunruhen ihre Schießübungen mehrmals einzuſtellen ſich genöthigt ſahen, ſo verloren ſie auch ihren Rannſtädter Schießgraben, an dem 1624 der vorderſte Eingang erbaut und der 1638 vollſtändig reparirt worden war, auf einige Zeit gänzlich. Der ſchwediſche General Leonhardt Torſtenſon nahm, nach dem bei Breitenfeld den Oeſterreichern glücklich gelieferten Treffen, am 15. Novbr. 1642, Leipzig durch einen ſchimpflichen Accord ein, weshalb auch der Commandant v. Schleinitz ſpäter zur Rechenſchaft gezogen wurde. Die Schweden hielten nun Leipzig bis nach dem weſtphäliſchen Frieden, bis zum 30. Juni 1650, alſo gegen achtehalb Jahr beſetzt, und ſo wie ſie hier in gar mancher andern Beziehung übel hauſten, ebenſo geſchah dieß mit dem Rannſtädter Schießgraben. Die darin enthaltenen Gebäude waren ſchon während der Belagerung ſehr ruinirt worden, und nach derſelben erklärten die Schweden, jene ſeien zu nahe an der Brücke und Baſtei gelegen. Ohne

Umſtände wurden die Gebäude bis auf den Grund abgebrochen und eine ſtarke Bruſtwehr von Erde durch den ganzen Schießgraben bis an den Thurm des Rannſtädter Thores geführt, ſo daß dieſer Uebungsplatz während der Dauer der ſchwediſchen Beſatzung für die Armbruſtſchützen gänzlich verloren ging. Endlich, nach Abzug der Schweden, erſtattete der Leipziger Rath unterm 31. März 1652 an den Kurfürſten über die Zerſtörung des Schießgrabens Bericht (vgl. Rathsacten, die Armbruſtſchützen betr. s. XXXV, 2.) und machte darin bemerklich, daß er ſich vergebens nach einem andern Uebungsplatz für die Armbruſtſchützen umgeſehen habe und daher auf Wiederherſtellung des Rannſtädter Schießgrabens um ſo mehr antragen müſſe, da bereits 1631 bei dem in Leipzig gehaltenen Convente kur- und fürſtliche Perſonen ſich dieſes Platzes zu ihrer Ergötzung bedient hätten, und die etwaige Ermangelung eines ſolchen Platzes dieſer vornehmen Stadt und Bürgerſchaft ſchimpflich ſein und Urſach geben würde, daß bei Landſchießen der Rath und ſeine Bürger nicht erſcheinen könnten, da doch hierbei die Stadt Leipzig vor allen andern Städten den Vorzug gehabt habe. Zugleich bezog ſich der Rath auf die den Armbruſtſchützen ſchon von den Vorfahren des Kurfürſten ertheilten Privilegien. — Auf dieſen Bericht erfolgte nun unterm 17. Mai 1652 ein kurfürſtliches Reſcript, wonach zwar die Einreißung der obenerwähnten Bruſtwehr geſtattet; allein, weil am ſelbigen Orte keine Mauer vorhanden ſei, die Verſetzung der Oeffnung mit guten Palliſaden oder im Fall der Defenſion die Wiederaufrichtung der Bruſtwehr anbefohlen wurde. Und bloß

der Befeſtigung des Ortes wegen war es nöthig geworden, beim Landesherrn jene Anfrage zu thun; denn ſonſt ſpricht das Reſcript ausdrücklich von „eurem" Schießgraben. — Nach dieſem Reſcripte machte man ſich nun an das Werk, und gewann bald nicht nur den nöthigen Ranm zum Schießen, ſondern auch zur Aufführung eines neuen Schießhauſes, wozu nicht allein die Armbruſtſchützen überhaupt ihre Beiträge, ſondern auch deren Hauptmann, Matthäus Nitzſchke, einen anſehnlichen Vorſchuß reichte. Der Bau wurde 1653 begonnen und 1655 vollendet; vorſtehende Notizen aber der Copie einer (in den letzt angezogenen Rathsacten befindlichen) vom damaligen Stadtſchreiber Zeithopf verfaßten Schrift entnommen, die in den Knopf des Schießgrabenthurmes gelegt wurde.

Schon etwas früher aber 1651 (ſ. d. Bruderbuch bei dieſem Jahre) hatten die Schießübungen der Armbruſtſchützen wieder begonnen, und im Jahre 1655 fing auch das Vogelſchießen auf der Pfingſtwieſe wiederum an. Zu dem Letztern waren ihnen vom Rathe 20 Thlr. und zu der dabei gewöhnlichen Speiſung (nämlich der Rathsdeputirten) 30 Thlr. verwilligt worden. Jetzt traf der Rath (lt. der Rathsprotokolle) die Beſtimmung, daß den Armbruſtſchützen 28 Hoſentücher zu 30 Gr. (= 35 Thlr., oder 40 Gülden Rathsvortheile, ſ. oben S. 35) und noch außerdem zum Feldſchießen 15 Thlr. und zum Abſchießen 25 Thlr. aus der Einnahmeſtube jährlich gezahlt werden ſollten. Doch wollte ſich der Rath hierbei zu nichts Gewiſſem verpflichten, ſondern, inſofern ſein Zuſtand es nicht leiden wollte, ſolche hohe Koſten

der Schützengesellschaft zu verabreichen, so sollte es ihm jederzeit frei stehen, wiederum hiervon abzugehen. Zugleich erhellt aus den gedachten Protokollen vom Jahre 1657, daß den Schützen 26 Faß Bier ohne Entrichtung des Schlägeschatzes auf die Pfingstwiese verabreicht wurden, jedoch auch ohne Präjudiz.

Das Jahr 1663 wurde wiederum für die Leipziger Armbrustschützengesellschaft ein sehr erfreuliches. Kurfürst Johann Georg II. erließ nämlich unterm 25. Juli 1663 ein (in den mehrgedachten Rathsacten gedruckt zu befindendes) Ausschreiben zu einem Landschießen, wodurch er die Festlichkeiten bei dem Beilager seiner Tochter, der Prinzessin Erdmuthe Sophie, mit dem Markgrafen zu Brandenburg Christian Ernst zu erhöhen gedachte. Daß Leipzig bei dieser Einladung nicht übergangen worden sei, läßt sich schon aus dem Anführen in dem (S. 37) gedachten Rathsberichte vom Jahre 1652 schließen. Diese Stadt deputirte nun zu diesem Landschießen aus dem Mittel des Raths die Baumeister Georg Ulrich Welsch und Heinrich Becker, so wie aus der Mitte der Bürgerschaft, Mathäus Nitzsch, Hans Heinrich Reichert, Peter Becker und Franz Finsinger. Die Letztern wurden vom Rathe in Reise- und Zehrungskosten frei gehalten und ausgelöset, und hatten nur die Schießeinlage zu bezahlen. In Dresden wohnten sie nun den angestellten 32 Rennen so glücklich bei, daß sämmtliche Deputirte einen Hauptgewinn mit nach Hause brachten. Da geschah es nun, daß die feinen, mit Perlmutter ausgelegten Rüstungen des Baumeister Welsch die Aufmerksamkeit des Kurfürsten und Kurprinzen auf

ſich zogen. Welſch beeilte ſich, zwei ſeiner Rüſtungen den allerhöchſten Herrſchaften anzubieten, welche denn auch angenommen wurden. Hierauf wurden die Deputirten nicht allein zur kurfürſtlichen Tafel gezogen, ſondern der Kurfürſt erließ auch unterm 10. April 1663 an den Leipziger Amtmann, Johann Jacob Pantzer, ein Reſcript, wodurch anbefohlen wurde, von den in das Amt eingehenden Hufengeldern den Leipziger Armbruſtſchützen jährlich 26 Hoſentücher, jedes zu 1½ Thlr. gerechnet, auszuzahlen. So entſtanden die landesherrlichen Vortheile, und das Andenken daran erhält eine im Jahre 1669 in das mehrerwähnte Bruderbuch, unter dem Hauptmann Peter Becker, niedergeſchriebene Notiz.

Während in den folgenden Jahren 1664 und 1665 die Armbruſtſchützen durch die türkiſchen Unruhen und die Erfurtiſchen Händel (vergl. das Bruderbuch bei dieſen Jahren) wenigſtens in der Maße ihre Uebungen unterbrochen ſahen, daß die ſolennen Vogelſchießen nicht gehalten werden konnten, ſo wurde doch vor allen das Jahr 1680 wiederum ein ſehr trauriges für dieſen Verein. Bekanntlich brach im Auguſtmonat dieſes Jahres eine furchtbare Epidemie, Peſt genannt, aus, welche bis zum Ende deſſelben 3212 Menſchen wegraffte. Unter andern Einrichtungen, um der Seuche zu ſteuern, mußte auch der Rannſtädter Schießgraben herhalten, in welchem ein Peſtprieſter, ein Peſtnotarius und eine Peſtkindermutter einquartirt wurden, indem zugleich die ſämmtlichen Thomasſchüler, nachdem in Folge des Todes des Conrector Rölich das Schulgebäude für inficirt geachtet worden war, einzogen, in der großen Stube

gespeist wurden und auf dem Saale schliefen. Erst am 21. Juli 1681 konnte das Armbrustschießen wiederum seinen Anfang nehmen (vergl. hierüber die Notiz im Bruderbuche bei diesem Jahre).

Nach diesen Fährlichkeiten blieben die Armbrustschützen in ihren äußern Verhältnissen so ziemlich ungestört bis zu den Zeiten des siebenjährigen Krieges, wenn wir nicht die Entziehung eines Theils der Schießhausräume hieher rechnen wollen, die aus einem, dem Rathe unterm 24. Septbr. 1702 übergebenen Schreiben hervorzugehen, aber bald wieder aufgehört zu haben scheint. Dabei bildete sich auch die innere Verfassung der Armbrustschützen immer mehr und mehr aus, in Bezug auf welche am 23. Mai 1684 die Schützenartikel erneuert wurden. Ungeachtet so mancher veränderter Umstände betrachtete man in dieser Zeit die Schützengesellschaften immer noch zur Vertheidigung des Landes und der Städte mit bestimmt, wie solches noch aus einer Verordnung König Friedrich Augusts vom Jahre 1709 (s. Vogels Annalen S. 1019) ausdrücklich hervorgehet, wo gerade die Schützengesellschaften ermahnt werden, sich zur Defension gegen die anrückenden Schweden parat zu halten. Darum mußte auch noch die städtische Obrigkeit sehr streng auf die Theilnahme ihrer Bürger an den Schießübungen halten, und noch am 25. Septbr. 1705 erließ der Leipziger Rath ein ziemlich strenges Gebot in dieser Hinsicht. Es war ihm nämlich bekannt geworden, daß viele Bürger sich bei der Brüderschaft hatten einschreiben lassen — es stand ihnen frei, solches bei den Büchsen- oder bei den

Armbruſtſchützen zu thun — allein zu den Schießtagen gar nicht oder doch ſehr ſelten kamen. Da verordnete er, ſich auf die frühern Schützenartikel beziehend, daß jeder junge Bürger zwei Schießjahre abhalten, und in jedem neun Tage ſchießen, widrigenfalls er an Gelde geſtraft, oder bei fernerer Widerſetzlichkeit noch weiterer Anordnung und Beſtrafung unterliegen ſollte. Zugleich aber erſehen wir aus dieſer Rathsverordnung, daß Amts- und Standesperſonen von dieſer Pflicht eximirt waren. Und allerdings hatten ſich auch in dem Zeitraume ſeit 1580 eine Menge Perſonen, welche nicht die Bürgerpflicht auf ſich hatten, den Leipziger Schützenvereinen angeſchloſſen. Es iſt intereſſant, in dieſer Hinſicht das Bruderbuch der Armbruſtſchützen zu durchblättern und die eigenhändige Einzeichnung von Namen und Deviſen durch Männer zu gewahren, welche in der Reihe deutſcher Fürſten ſtanden, oder unter den Kriegshelden, Gelehrten, Staatsmännern u. ſ. w. einen nicht unbekannten Namen zu ihrer Zeit führten. Beſonders wurde, wie bereits angedeutet, das Bruderbuch auf dieſe Weiſe im Jahre 1631 bereichert, als zu Leipzig der bekannte Convent gehalten wurde und daſelbſt ſo viele fürſtliche Perſonen (vergl. Vogels Annalen S. 415) zuſammentrafen. Es würde die Gränzen dieſes Aufſatzes überſchreiten heißen, wollten wir alle dergleichen Perſonen namhaft machen. Nur einige Hindeutungen mögen genügen. So zeichneten eigenhändig, häufig unter Hinzufügung ihrer Wappen, im Jahre 1602, Philipp Julius, Herzog zu Stettin und Pommern; im Jahre 1612 Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich

Wilhelm, allerseits Herzöge zu Sachsen; im Jahre 1631 Georg Wilhelm, Kurfürst zu Brandenburg (mit der Devise: **Au coeur vaillant rien impossible**), August, Pfalzgraf am Rhein, Markgraf Christian zu Brandenburg, Landgraf Wilhelm zu Hessen, Johann Casimir, Bernhard, Friedrich Wilhelm, Johann Philipp, Herzöge zu Sachsen, Heinrich Vollrath, Graf zu Stollberg u. s. w.; im Jahre 1656 Heinrich, jüngerer Graf Reuß zu Plauen und 1666 Heinrich der ältere, Graf Reuß von Plauen, 1744 Johann Adolph, Herzog von Sachsen-Gotha (mit der Devise: **J'aime la vertu, qui vient par les armes**). — Von andern schrieben sich, Beispiels halber hier genannt, ein: von Watzdorf, von Breitenbach, von Bernbisdorf, von Rippach, Obrister von Spar, von Drandorff, von Ponickau, von Werthern, von Klengel, Caesar Maria Pestelluz, Eques Austrianus etc. etc. Diese Anführungen mögen genügen, um davon Zeugniß zu geben, wie sich die Schützen in dem vorliegenden Zeitabschnitte geehrt sahen. —

Noch hatten die Leipziger Armbrustschützen im Jahre 1755 die dreihundertjährige Erinnerung an den Religionsfrieden durch ein Jubelschießen am 11., 15. und 18. Decbr. wohlgemuth gefeiert (s. die Notiz hierüber und die Abbildung der Jubelmedaille im Bruderbuche bei diesem Jahre), als die Leiden des siebenjährigen Krieges auch über ihren Verein hereinbrachen. Ihr Uebungsplatz, der Rannstädter Schießgraben, mußte aufs Neue, wie im 30jährigen Kriege, herhalten. Das nun hundert Jahre stehende Schießhaus war schon an und für sich sehr wandelbar geworden. Reparaturen

in den Jahren 1660, wo es am 9. Decbr. ein großer Sturm beschädigt hatte,*) 1676, 1732 und 1735 vermochten es kaum im leidlichen Stande zu halten. Im siebenjährigen Kriege wurde nun gar das Lazareth der königllich preuß. Leibgarde hineinverlegt, wobei, um die Kranken vor dem Einsturze des Hauses zu schützen, dasselbe gesteift werden mußte. Dazu kam noch, daß die Kriegsnoth verhinderte, daß weder die Raths- noch selbst die königlichen Bewilligungen ausgezahlt werden konnten, und somit erlitt denn allerdings die Thätigkeit der Gesellschaft eine bedeutende Unterbrechung, weshalb wir auch im Bruderbuche von 1756 bis 1763 einen leeren Raum finden. Endlich, am 23. März 1764, gaben die Armbrustschützen, unter ihrem Hauptmann Johann Friedrich Rockenthien, ein Schreiben an den Rath ein, worin sie erklärten, daß sie gesonnen wären, bei dem Administrator, Prinzen Xaver, um das Wiederbeginnen der Verabreichung der frühern königlichen Bewilligungen nachzusuchen. Bevor dieß aber geschehen könne, müsse die höchstnöthige Reparatur des Rannstädter Schießgrabens vor sich gehen, warum sie eben so, wie um die Gestattung der Erneuerung ihrer Uebung, so wie um die Verabreichung der Rathsvortheile aus der Einnahmestube nachsuchten. Unter dem 27. April 1764 resolvirte hierauf der Rath, daß der Bau aus des Raths Mitteln nicht geschehen

*) Wie der Rannstädter Schießgraben im 17. Jahrhunderte ungefähr ausgesehen haben mag, davon giebt die Idee eine im Bruderbuche beim Jahre 1666 befindliche Abbildung.

könne, wohl aber ein Beitrag an Baumaterialien geliefert werden solle, während man wegen der Vortheile keine Difficultäten erheben wolle. Unterm 25. Januar des folgenden Jahres erklärten nun die Armbruſtſchützen, daß ſie ſich gänzlich außer Stande befänden, ſothanen Bau zu führen, allein durch freiwillige Beiträge eine Summe von 150 Thlr. aufgebracht hätten, welche ſie als einen Zuſchuß zu der Reparatur, die auf 1581 Thlr. 22 Gr. veranſchlagt war, offerirten. Unterm 19. April 1765 erklärte der Rath wegen der Geringfügigkeit des Quantums der 150 Thlr. auf die Uebernahme der Reparatur nicht eingehen zu können, mußte aber ſchon unterm 24. Auguſt eine Verordnung beſchließen, damit das alte, dem Einſturz drohende Gebäude des Schießhauſes alsbald abgetragen wurde. Die Koſten eines neuzuerrichtenden waren jetzt auf 8739 Thlr. 12 Gr. veranſchlagt worden. Das Schießhaus lag nun eine ziemliche Zeit in Ruinen da, und obſchon die Schützen unterm 22. Decbr. 1766 ſich erklärten, zum Aufbaue einen Beitrag von 500 Thlr. leiſten zu wollen, ſo erwiederte doch der Rath unterm 22. Januar 1767, daß es ihm unmöglich ſei, ſothanen Bau zu führen. Am 1. Mai 1770 ſprachen ſich die Schützen dahin aus, daß ſie 200 Thlr. aus einzelnen Beiträgen geſammelt hätten, 300 Thlr. Capital würde ihnen das Schmidt'ſche Legat gewähren, deſſen Zinſenbetrag an 15 Thlr. ſie durch eine erhöhte Einlage bei jedem Schießen aufbringen und der Abſicht des Stifters gemäß verſchießen wollten, auch das Capital ſelbſt wollten ſie nach und nach durch eine erhöhte Anlage zuſammen-

bringen. Mit dieſen 500 Thlr. wollten ſie den Bau beginnen, mehre ihrer Freunde würden zuſchießen. Der Rath ertheilte unterm 15. Mai ſeinen Conſens zur einſtweiligen Verwendung des Legats, und verſprach einen Theil der Baumaterialien zu liefern. So wurde denn der Bau am 25. Juli 1770 begonnen und in den erſten Pfeiler nach der Stadt herein folgende, auf eine Kupferplatte geſtochene, Inſchrift gelegt:

„Im Namen des dreieinigen Gottes

und mit Einwilligung E. E. hochweiſen Raths der Stadt Leipzig, als Se. Magnificenz Herr Hofrath Dr. Rudolph Auguſt Schubart regierender Bürgermeiſter und Herr Baumeiſter Caſpar Richter, ingleichen Herr Senator Dr. Carl Wilhelm Müller, E. E. hochweiſen Raths Deputirte im rannſtädter Schiesgraben waren, wurde

den XXV. Juli, Anno MDCCLXX.

in Gegenwart Herrn Johann Chriſtian Groſens, als der Zeit regierenden Schützenhauptmanns, ingleichen Herrn Paul Froſchens und Herrn Johann Paul Hochheimers, ebenfalls Schützen-Hauptleute, durch Vorſchub und Gütigkeit hoher Gönner, Freunde und Schützenbrüder, wie nicht weniger durch emſige und fleiſſige Bemühung Herrn Johann Heinrich Martinſſens, das im letztern preuſſiſchen Kriege ruinirte, und Anno MDCCXVI des zu beſorgenden Umſturzes halber ganz abgetragen geweſene Schieshaus, unter der Baudirection Herrn Johann Carl Matthiſens, E. E. hochweiſen Raths Obervoigts, von Grund aus zu bauen angefangen und dieſe Nachricht von denen Hauptleuten, Beyſitzern und

sämmtlichen Mitgliedern der Armbrustschützen in den Grundstein des neuzuerbauenden rannstädter Schieshauses zu legen beschlossen. Der allmächtige Gott erfreue unser liebes Leipzig, nach so vielen im letzten Kriege ausgestandenen Leiden und nach so grossem Verlust ihrer Einwohner Vermögens, wiederum mit seinem Segen, und lasse es uns und unsern Nachkommen niemahlen an einigen Guten sowohl im geist- als leiblichen mangeln."

Allein mit der Vollendung dieses Baues sah es noch einige Jahre traurig aus. Die Kosten desselben wuchsen sehr an und die Schützen, von denen damals weder im Schießgraben, noch auf der Pfingstwiese eine gehörige Zahl zusammen kam, waren längere Zeit nicht im Stande, das Gebäude unter Dach zu bringen. Der Rath unterstützte sie fortwährend durch zum Theil unentgeldliche Verabreichung von Baumaterialien, ließ ihnen auch zur Beförderung des Aufbaues die, bis zum Jahre 1756 regelmäßig verabfolgten 40 Gülden Sebastiansgelder (s. oben S. 35) auf die 14 Jahre 1757 bis mit 1770 mit 490 Thlr. nachzahlen, da dieß während dieser letztgedachten Jahre nicht geschehen war. Allein die Armbrustschützen verlangten auch noch außerdem die 1655 (s. oben S. 38) vom Rathe verwilligten 15 Thlr. zum Feldschießen und 25 Thlr. zum Abschießen auf die 14 Jahre nachgezahlt, welche der Rath als ein damals freiwillig gereichtes Geschenk betrachtete. Die Schützen aber bestürmten den Rath wegen dieser letztern 40 Thlr. mit einer Menge (in den Rathsacten, die Armbrustschützen betreffend s. XXXV. 3. befindlichen) Gesuche, worauf der Rath am Ende unterm 27. August

1785 zu denen 40 Gülden oder 35 Thlr. Rathsvortheilen noch 15 Thlr. zulegte, so daß wegen des Feldschießens nun 50 Thlr. gezahlt wurden, die 25 Thlr. aber wegen des Abschießens in Wegfall kamen.

In dem neuen, unter Kummer und Sorgen von den Armbrustschützen erbauten Schießhause im Rannstädter Schießgraben begannen nun wieder ihre gewöhnlichen, so lange Zeit unterbrochen gewesenen Schießübungen, während das erste Vogelschießen auf der Pfingstwiese schon 1763 wieder gehalten worden war. Allein das Letztere ging bald in den 80ger Jahren des vorigen Jahrhunderts wieder ein, worauf wir alsbald noch zurückkommen werden. Ungestört wurden dagegen die andern Uebungen in dem neuen Gebäude fortgesetzt, welches indessen auch zu andern Zwecken diente und z. B. die Loge Balduin zur Linde in seine Räume aufnahm, während es zugleich in den traurigen Kriegsjahren des gegenwärtigen Jahrhunderts, die überhaupt eine mehrjährige Unterbrechung der Schießübungen veranlaßten, nicht verschont blieb. Auch wurde der große Saal während der Messenszeiten zu mancherlei Schaustellungen u. s. w. benutzt. — Allmälig mehrte sich auch wieder die Zahl der Mitglieder dieses Vereins, und auf's Neue zierten das Bruderbuch Namen ausgezeichneter Personen. So schrieben sich z. B. im Juli 1783 Friedrich Christian, Friedrich Karl Emil, Christian August, allerseits Erben zu Norwegen, Herzöge zu Schleswig, Holstein ꝛc. ein. Am 13. August schrieben der verewigte König Friedrich August, der damalige Prinz und spätere Herrscher Anton, und die Prinzen

Friedrich August (jetziger König) und Clemens eigenhändig ihre Namen in die Register der Armbrustschützen. Dieselben ließen diese theuern Namenszüge mit einem Rautenkranze umgeben und das sächsische Wappen sehr schön darunter zeichnen. Eine einfache Erzählung des damaligen Hauptmanns Martini, der die Einzeichnungen durch die Vermittelung des Kammerherrn von Gablenz und des Marquis Piatti erlangte, giebt, begleitet von Worten eines patriotischen Enthusiasmus, ausführliche Kunde über die damalige Anwesenheit des Königs. —

Bald aber nach den überstandenen Drangsalen des Jahres 1813 und der folgenden Jahre sollten die so lange bestandenen Verhältnisse der Armbrustschützengesellschaft allmälig einer wichtigen Veränderung entgegen geführt werden. Die Umwandlungen, welche die Stadt Leipzig ihrer äußern Gestalt nach in der neuesten Zeit erfuhr, machten es wünschenswerth, daß auch der Rannstädter Schießgraben sein Dasein endige. In Folge der deshalb mit den Armbrustschützen angeknüpften Unterhandlungen traten diese den Platz gegen ein Aequivalent von 6000 Thlr. ab, und hierauf wurden bekanntlich im Jahre 1822 die Gebäude des gedachten Schießgrabens nebst dem Rannstädter Thore abgetragen, um anderweiten Bauten und Verschönerungen der Stadt Platz zu machen. Seitdem hatten die Armbrustschützen zu ihren Uebungen nur miethweise ein Local auf der Funkenburg inne, bis sie sich im Jahre 1826 wiederum mit den Büchsenschützen vereinigten, ein Act, mit welchem die dritte Periode dieser Skizze beginnt. Das alte Bruder-

buch wurde indeſſen bis zum 1. Mai 1831 fortgeführt, an welchem Tage ſich Johann Friedrich Theophilus Söhlmann und Dr. Moritz Seeburg als die Letzten einſchrieben. —

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Geſellſchaft der Armbruſtſchützen in dieſer zweiten Periode zurück, ſo gewahren wir, daß es mit ihrem Vermögen keinesweges ſo glänzend ſtand, wenn ſchon nach dem Verteage von 1580 ihnen ein Theil der frühern Beſitzthümer verblieb, und im Laufe der Zeiten einzelne Vermächtniſſe, wie z. B. das erwähnte Schmidt'ſche Legat, hinzutraten. Die hauptſächlichſten Quellen der Geſellſchaft, wenigſtens für die Feſtſetzung der Gewinnſte bei vorkommenden Schießen, blieben immer die landesherrlichen (ſ. S. 38 u. 40) und die vom Rathe gewährten Vortheile (Hoſentücher). Dazu kamen ſchon frühzeitig in dieſer Periode die ſogenannten Geſellenvortheile, welche jeder Schütze nach gehaltenem Hauptſchießen mit einem Species-Goldgülden erlegen mußte, und wozu noch ſpäter die ſogenannten Zweck- und Rennengelder traten. Sogenannte Hauptſchießen wurden ſonſt von den Armbruſtſchützen jährlich zwei gehalten, und zwar I. das Feldſchießen nach Pfingſten, und II. das Abſchießen, ſo um Martini im November gehalten und auch das Gänſeſchießen genannt wurde. Zwiſchen dieſen Hauptſchießen wurden noch ſo viele Schießtage gehalten, als ſich Schützen zum Vortheil gemeldet hatten. Eine Beſtimmung war es hierbei, daß die Bogenſchützen früher bloß um die Vortheile ſchießen konnten, wenn 6 Brüder oder Geſellen beiſammen waren, ſonſt durften

ſie nur um die Einlage ſchießen. Dabei wurde behauptet, daß bloß Bürger und Bürgersſöhne Vortheile erſchießen könnten. Dieſer Behauptung wurde in dem §. 27 der neueren Statuten v. J. 1832 ausdrücklich entgegentreten; allein in den frühern Zeiten gab ſie zu nachdrücklichen Beſchwerden Anlaß, wie uns denn z. B. eine ſolche des Kammerfiscal Haubt an den König im Jahre 1710 vorliegt, für welche die alten Artikel der Armbruſtſchützen ſelbſt zu ſprechen ſchienen, da er wirklicher Bruder geworden war, und der Geſellſchaft die Geſellenvortheile und Zweckgelder verabreicht hatte. Sein Verhältniß als Nichtbürger hatten die Rathsdeputirten aufgeſtochen, welche ſchon in dieſem ganzen Zeitraume vorkommen und bei den wichtigern Verhandlungen des Vereins zugegen waren. Daß die ſchon früher vorhandenen Hauptleute wenigſtens im Bruderbuche ſeit 1470 beſtimmter erwähnt werden, iſt ſchon (S. 21) angeführt worden.

Die Beiſitzer kommen im Bruderbuche erſt ſeit 1682 regelmäßiger vor, wenn man nicht annehmen will, daß die in früherer Zeit z. B. 1597 erwähnten Vicehauptleute die Function der Beiſitzer ausgeübt haben. Auch kommen früher zuweilen, z. B. 1581, ſchon Fälle vor, wo zwei Hauptleute zugleich regierten. —

Außer den obengenannten Schießen, zu denen bereits zeitig in dieſer Periode das Schießen mit ſogenannten Blättchenſchnäppern nach der kleinen Wand kam, iſt in der hiſtoriſchen Skizze rückſichtlich der Armbruſtſchützen auch noch beſonders

derselben zu erwähnen, welches in dieser Periode vornehmlich blühte, aber auch sein Ende fand und wohl einige besondere Worte verdient. — Bereits im 15. Jahrhunderte werden, freilich jetzt nicht mehr vorhandene, Artikel erwähnt, wie es mit dem Vogelschießen gehalten werden solle, und durch das ganze 16. Jahrhundert (1577, 1591, 1593) wurden von den Armbrustschützen auf der sogenannten, nach dem Dorfe Lindenau zu liegenden Vogelwiese gewöhnlich um Pfingsten solche Feste gehalten. Als ein regelmäßiger zu haltendes Fest tritt aber das Vogelschießen erst seit dem Jahre 1612 hervor, in welchem (s. S. 36) dem Vogelkönig die landesherrliche Begnadigung mit einem Freibiere zu Theil wurde. Außer diesem scheint er noch ein freies Hosentuch, einen rheinischen Goldgülden erlangt zu haben und in der Zeche und Einlage das ganze Jahr über frei gehalten worden zu sein. Wenn nun auch schon der Leipziger Rath in dieser Zeit den Armbrustschützen in Bezug auf ihr Vogelschießen ansehnliche Vortheile gewährte (s. S. 38), so haben wir doch auch schon aus Vorstehendem ersehen, daß die Abhaltung desselben oft genug durch mannigfaltige Zeit- und andre Umstände unterbrochen wurde. Nahmen auch häufig genug fürstliche und andre Standespersonen Antheil, fanden auf der Pfingstwiese genug der Volkslustbarkeiten, als Kletterstangen, Glücksbuden u. dgl. m. statt, so scheint doch bei weitem nicht der Glanz obgewaltet zu haben, welcher schon im 17. Jahrhunderte das Dresdner Vogelschießen begleitete, worüber sich unter andern eine weitläuftige Relation vom Jahre

1660 in den mehrangezogenen Rathsacten (s. XXXV, 2.) befindet. Vielmehr kam das Leipziger Vogelschießen zu Anfang des 18. Jahrhunderts dermaßen in Verfall, daß der oben (S. 51) erwähnte Kammerfiscal Haubt in seiner Beschwerdeschrift vom Jahre 1710 es ein fast gänzlich eingegangenes Fest nennen konnte. Ja, das Jahr vorher hatte der Rath sich genöthigt gesehen, das Abhalten dieses Festes gänzlich zu verbieten, wozu, wie aus den dießfalls ergangenen Schriften ziemlich deutlich erhellet, der Muthwille des Pöbels bei dieser Gelegenheit nicht wenig beigetragen haben mochte. Endlich nach langem und demüthigem Ansuchen bekamen die dem Rathe beständig die Armuth ihrer Cassen vorhaltenden Armbrustschützen wiederum die Erlaubniß zum öffentlichen Vogelschießen, nachdem sie ein landesherrliches Rescript im Jahre 1714 ausgebracht hatten, welches den Wegfall aller Ueppigkeit anbefahl. Einen Strauß hatten die Schützen noch mit der Geistlichkeit zu bestehen, welche ein Aergerniß an diesem Feste nahm, weshalb am 5. August 1714 der Licentiat Weise öffentlich dagegen predigte. Dessen ungeachtet ging es vor sich, und wurde lange Zeit, abgerechnet die des siebenjährigen Krieges, ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die Schützen erhielten in dieser Zeit vom Rathe gewöhnlich 15 oder 16 Faß (Merseburger) Bier vom Schlägeschatz befreit, und das steuerfreie königl. Bier, welches ihnen bis 1701 mit 23 Thlr. 8 Gr., dann aber mit 16 Thlr. verabreicht wurde. Der Vogelkönig hatte freilich für diesen und seine übrigen Gewinne der Gesellschaft einen Königsschmauß auszurichten, der meistentheils doppelt

ſo hoch kam. Noch vor dem gänzlichen Aufhören des Vogelſchießens wurde dieſes aber dahin abgeändert, daß er einen ſilbernen Becher, 15 Thlr. an Werth und das nächſtemal die Einlage frei erhielt; dann aber, einige Trinkgelder ausgenommen, nichts weiter zu entrichten hatte. — Allmälig wurde das Vogelſchießen ein Volksfeſt für Leipzig, deſſen Bewohner ſich auf der Wieſe zwiſchen den Zelten, Reſtaurationen, Glücksbuden u. ſ. w. luſtig herumtummelten. Aus einer Vorſtellung der Leipziger Zinngießer vom Jahre 1753 erfahren wir aber, daß ſich ſehr häufig berüchtigte Gauner unter die Glücksbüdner einſchlichen, und das die damals auf der Vogelwieſe getriebenen Spiele vornehmlich die Namen: Scheffelriemen, Gänſehüthgens, Ringeln u. ſ. w. führten. So wie aber ſchon in früherer Zeit, z. B. 1613, wo die Studenten mit den Schuhmachern ſich blutig ſchlugen, Tumulte auf der Vogelwieſe ſtattgefunden hatten, ſo riß, beſonders nach dem ſiebenjährigen Kriege, immer mehr und mehr ein eben nicht erbauliches Weſen daſelbſt ein. Dadurch fand ſich der Leipziger Rath ſchon 1777 veranlaßt, das Vogelſchießen, welches jedes Jahr beſonders nachgeſucht werden mußte, nicht mehr zu geſtatten, und ſo blieb es bis zum Jahre 1782 ausgeſetzt. Dann wurde es zwar wieder erlaubt; allein die Unordnungen fingen auch auf's Neue wieder an. Wir finden in den Rathsacten genug der Andeutungen, wie in dieſen Tagen jedesmal die Wachen in den Thoren und anderwärts verſtärkt werden mußten, um dem Thatendrange der Leipziger zu ſteuern. Was in dem zur Vogelwieſe führenden Rannſtädter Thore für eine lebhafte Paſſage

bei ſolchen Gelegenheiten geweſen ſein muß, erhellt unter andern daraus, daß am 16. Juli 1784 von 2932 Perſonen und 4 Kutſchen 123 Thlr. 4 Gr. Thorgeld gezahlt wurden. In dem letztgedachten Jahre trat noch der Unfall ein, daß, als am Schlußtage gegen Abend das übliche Feuerwerk abgebrannt werden ſollte, ein furchtbares Gewitter entſtand. In der dadurch verurſachten Unordnung kamen ſehr viele Menſchen zu Schaden, da ſie in der Finſterniß entweder in die Waſſergraben, oder gar unter die Pferde und Wagen geriethen, welche erſtere durch die Blitze ſcheu wurden. Alle dieſe Umſtände bewogen den Leipziger Rath, das Vogelſchießen nicht mehr zu erlauben, und nur 1787 wurde er noch einmal in ſeinem Entſchuſſe wankend gemacht, ſo daß in dieſem Jahre dieſes Feſt zum letzten Male ſtatt fand. — Freilich ſuchten die Schützen in ſpätern Jahren 1789, 1791, 1801 wiederum, aber vergeblich um dieſes Vergnügen nach. Bei dem letztgedachten Jahre motivirten ſie unter andern ihr Geſuch durch das Erſcheinen des neuen Jahrhunderts. Der Rath aber bewilligte ſeit 1791 den Armbruſtſchützen über die funfzig Thaler, die ſie ſeit 1785 erhielten (ſ. oben S. 48), noch zehn Thaler zur Vergütung an die Perſonen, welche durch Einſtellung des Vogelſchießens einen Verluſt erlitten. Dieſe Vergütung wurde auch bis zum Jahre 1821, wo ſich die Verhältniſſe änderten, ausgezahlt. —

Wir fügen nun noch die Bemerkungen hinzu, daß das frühere Adlerſchießen, welches auf der Funkenburg gehalten wurde, nicht mit dem vorſtehend erwähnten großen Vogelſchießen zu verwechſeln iſt, und daß der

Leipziger Rath und auch die Schützen in dieser Zeit immer noch sehr häufig von den Schützenvereinen anderer Städte zu ihren Vogelschießen eingeladen wurden, z. B. von Erfurt. Ja, in Bezug auf die Stadt Weißenfels ist ein förmliches Actenstück von den Jahren 1714 bis 1739 angelegt worden, worin sich viele Einladungen vom Herzog Christian eigenhändig unterzeichnet finden. Wir verlassen jetzt auf einige Zeit die Armbrustschützen, und erwähnen rücksichtlich dieser zweiten Periode

II. Die Büchsenschützen.

Die Büchsenschützen (auch Haken- oder Feuerschützen genannt) befanden sich, wie wir (S. 32) gesehen haben, seit dem Jahre 1580 im alleinigen Besitze des Petersschießgraben, dessen Benutzung sie vorher mit den Armbrustschützen getheilt hatten. Alsbald bekundeten sie ihre Thätigkeit und bereits im Jahre 1581 entwarfen sie ihre ersten Artikel, welche auch der Leipziger Rath confirmirte. Diese Artikel, welche noch in den Rathsacten (die Büchsenschützen betreffend s. XXXV, 4. fol. 1) vorhanden sind, enthalten schon die Grundzüge der spätern ausgebildeten Verfassung der Büchsenschützen, und schon in ihnen tritt deutlich der Unterschied zwischen den alten und jungen Büchsenschützen hervor, der sich viel länger als bei den Armbrustschützen erhielt. Dadurch wurde es vornehmlich offenbar, welchen Werth man auf eine tüchtige Einübung der Leipziger Bürger als Büchsenschützen auch von Seiten der Obrigkeit legte. Nachdem der Gebrauch des Feuergewehres immer mehr und mehr und jetzt fast schon ganz den Gebrauch der

Armbruſt verdrängt hatte, ſo mußten natürlich auch die Büchſenſchützen allmälig zu einem größern Anſehen gelangen, woraus wohl ihre größere Begünſtigung in ſo manchen Fällen vor den Armbruſtſchützen entſtand, die uns denn doch aus einer genauen Vergleichung der Geſchichte beider Theile hervorzugehen ſcheint. Schon ſeit 1581 iſt es ganz beſtimmt ausgeſprochen, daß die jungen Bürger, welche vom Rathe oder den verſchiedenen Handwerken zum Schießen herausgegeben (d. i. namhaft gemacht) wurden, zwei Jahre im Schießen ſich einüben mußten, ehe ſie zum Vereine der alten Schützen übergehen konnten, der keinem ſo ſtrengen Zwange unterlag. Denn die jungen Schützen konnten zur Abhaltung der geordneten Schießtage ſogar durch gerichtliche Auflagen angehalten werden, und noch 1715 wurde es ihrem Zieler in ſeiner Inſtruction ſtreng unterſagt, ihnen zur Umgehung der Schießtage behilflich zu ſein. Das Vertrauen, welches Landesfürſten und Obrigkeiten in die Leipziger Bürger ſetzten, bewährten dieſe auch herrlich an manchem heißen Tage, wo es, wie im 30jährigen Kriege, galt, die theure Stadt von den Wällen herab gegen den Sturm wilder Feinde zu ſichern. — Beiläufig werde auch hier ſchon erwähnt, wie ein Leipziger Schütz im Beginn der vorliegenden Periode äußerlich ausſah. Im Jahre 1602 ſandte der Leipziger Rath 200 ſeiner Bürger zur Aufwartung bei der Vermählung des Kurfürſten Chriſtian II. nach Dresden. Sie erſchienen nach damaliger Tracht mit gelben Strümpfen, gelben taffetnen Aermeln, gelben Federn und Schützenröcklein (welche Ausſtaffirung 1326 Gülden koſtete). Die Kramer und

Kaufleute aber, deren etliche unter dem Haufen, kleideten ſich in ſchwarzen Sammt und Tripp mit goldnen Poſamenten.

Bald nach Abfaſſung jener erſten Artikel, die im Jahre 1591 auf's Neue vermehrt und vom Rathe beſtätigt wurden, erbauten die Büchſenſchützen im Jahre 1588 ihr Schießhaus im Petersſchießgraben, wobei nicht geſagt wird, ob ſie ſchon eins gehabt haben, was ſich indeſſen wegen der frühern Uebungen vermuthen läßt. Baumeiſter war Georg Rothe, und über die Thüre wurden folgende Verſe geſetzt:

Als man zehlt tauſend und fünffhundert Jahr
Achtzig und acht die Jahrzahl war,
E. E. Rath in dieſer Stadt
Das Schießhaus neu erbauet hat.
Darinnen ein Schütz ſich üben kan,
Daß er beſtehet ſeinen Mann.
Denn durch der Schützen Geſchicklichkeit
Erhalten wird offt Land und Leut.
Durch Schieſſen in Gefahr und Noth
Beſchützet wird eine ganze Stadt.
Ein gantzes Land und Fürſtenthum
Erhalten wird durch Schützen-Ruhm.

Allein dieſes Gebäude wurde ſehr bald wieder zu Grunde gerichtet; denn während des 30jährigen Krieges ward es bei der Belagerung Leipzigs im Jahre 1631 durch Feuer verheert, und im Jahre 1644 von den Schweden vollends zerſtört. Die Büchſenſchützen ſagten (lt. der Rathsacten) ſelbſt, daß ihnen 1631 mehre ihrer Papiere mit verbrannt ſeien. Darunter mochte ſich denn auch ihr früheres Bruderbuch befinden, weshalb ein ſolches erſt vom Jahre 1651 an vorkommt,

freilich noch nicht in der anſprechenden Geſtalt, wie ſchon früher und um dieſe Zeit bei den Armbruſtſchützen; eine ſolche ſollte es erſt ſpäter erhalten. Allein in gedachtem Jahre 1651 wurde von den Büchſenſchützen eine Conferenz gehalten, in Folge deren ſie nicht allein beim Rath um die Wiederherſtellung ihres Schießgrabens und um neue Beſtätigung ihrer mit verbrannten Artikel nachſuchten, ſondern auch eine Specification deſſen einreichten, was ſie früher vom Rathe an Vortheilen, Hauptgewinnſten, Scheiben u. ſ. w. erhalten hatten. Sie erhielten nach dieſer Specification: 36 Hoſentücher à 2 Fl. = 72 Fl.; zum Pfingſtſchießen 2 neue Scheiben und zum Königsſchuß 6 Fl.; zum kleinen Hakenſchießen 5 Thlr.; zum großen Hakenſchießen 10 Thlr. und zwei gemalte Männerſcheiben; zum Musketenſchießen 10 Thlr. und zum Abſchießen 2 neue Scheiben und 40 Fl. Dieſe letztern waren wahrſcheinlich die, welche ſie gleich den Armbruſtſchützen ſeit dem Jahre 1595 (ſ. oben S. 35) erhielten. — Wenn ſchon aus den Rathsprotokollen erhellet, daß die Hoſentücher im Jahre 1655 auf 28 à 30 Gr. beſtimmt wurden, ſo mögen ſie doch das Uebrige größtentheils noch verwilligt erhalten haben. Auch wußten ſie wohl an ihre Bedeutung für die Vertheidigung der Stadt, die im Laufe des 30jährigen Kriegs ſich gezeigt, und die damals gegebenen Verſprechen des Raths zu erinnern, wie ſolches aus einem Schreiben vom Jahre 1663 erhellet, worin ſie unter andern um Wiedergeſtattung des öffentlichen Ein- und Auszuges beim Pfingſtſchießen nachſuchten, welcher indeſſen ſpäter doch wieder aufgehört zu haben ſcheint, da wir

im 24. Artikel der Statuten vom Jahre 1715 lesen, daß das Kleinod bei keinem gewöhnlichen oder Hauptschießen mehr öffentlich aus- oder eingetragen werden solle. — Ihre innere Verfassung bildete sich immer mehr und mehr aus, und auch bei den Büchsenschützen (vergl. oben S. 51) war es im Jahre 1657 der Fall, daß, veranlaßt durch einen Drathzieher Bose, ein mit vielen lateinischen Gründen belegtes Schöppenurtheil eingeholt wurde, welches nächst den Bürgern auch den Bürgerssöhnen den Gewinn der Vortheile u. s. w. zusprach. — Im Jahre 1676 wurden die Artikel der Büchsenschützen vermehrt und erneuert, und im Jahre 1688 vom Rathe eine Ordnung hinsichtlich des Schießens in den Rennen erlassen. —

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurde von dem Hauptmann George Friedrich Mentzel ein Protokoll über die bei den Büchsenschützen vorkommenden Ereignisse angelegt, allein bloß bis zum Jahre 1746 fortgeführt, woraus wir das Wichtigere entlehnen und mit unsern anderweiten Nachrichten verknüpfen. — Durch Einlegung von Defensionern in den Petersschießgraben war im Jahr 1681 derselbe verderbt und bereits damals eine Reparatur nöthig geworden. Im Jahre 1702 erhielt der Graben eine bedeutende Erweiterung und Reparatur. Die Schützen ließen eine Tafel aufhängen, welche den Eifer des damaligen Bürgermeisters Dr. Franciscus Conradus Romanus pries, der aus eignen Mitteln sothane Verbesserungen bewirkt habe. Allein als Romanus bekanntlich in Ungnade gefallen war und bereits auf dem Königstein saß, meldeten sich zwei

Kaufleute, von Brink und Bodisch, und thaten dar, daß sie dem Romanus hierzu einen Vorschuß von 1000 Fl. geleistet hätten, welche sie auch im Septbr. 1716 vom Rathe zurückgezahlt erhielten. — Ein im Jahre 1704 an den Rath von den Büchsenschützen übergebenes (in den Rathsacten befindliches) Schreiben belehrt uns, daß die Schützen, welche schon frühzeitig, wie aus den Artikeln von 1581 erhellet, die Leichen ihrer verstorbenen Brüder begleiten mußten, bei solchen Leichenprocessionen keinen bestimmten Rang hatten, was viele von der Begleitung abhielt. Der Rath resolvirte unterm 3. März des gedachten Jahres, daß die Schützen ihre Stelle nach den Kaufleuten und Kramern und vor den Innungen einnehmen sollten, und wies sie zugleich an, daß sie keine Banquerottirer unter sich zu dulden brauchten; beide Bestimmungen nahm man auch in die Schützenartikel auf, welche im Jahre 1715 aufs Neue erlassen und confirmirt wurden. Das Jahr vorher, 1714, feierte König Friedrich August am 12. Mai in Leipzig seinen 45. Geburtstag. Damals überreichten die Büchsenschützen eine Bittschrift, worauf der König ihnen funfzehn Klaftern weiches Floßholz bewilligte, welches die Schützen alsbald auf mehre Hauptschießen als Gewinne vertheilten. Später, bald nach dem siebenjährigen Kriege, wurde es auf 9 Klaftern reducirt, wobei es bis auf den heutigen Tag geblieben ist. — Nachdem im Jahre 1717 wiederum einige Zusätze zu den Artikeln gemacht worden waren, forderte der Rath im Jahre 1726, noch bestimmter aber im Jahre 1734 eine Caution von 400 Thlr. wegen ob-

habender Verwaltung des Schützenvermögens von den Hauptleuten. Allein nach einer Erklärung und Revers des gesammten Schützenvereins wurde auf dieser Caution nicht weiter bestanden. Und allerdings mochte sich der Rath zu dieser Forderung dadurch veranlaßt gefunden haben, daß gerade in dieser Zeit das Vermögen der Schützen sich bedeutend vermehrte. — Denn am 25. Febr. 1732 starb der Hauptmann Mentzel, ein Goldschläger, welcher in seinem letzten Willen der Schützengesellschaft, außer verschiedenen andern Legaten, auch ein Capital von 2000 Thlr. aussetzte, von dessen Zinsen ein besonderes Schießen alljährlich gehalten werden sollte, und auch wirklich gehalten worden ist. Diesen folgten nun verschiedene andere Vermächtnisse, z. B. das 1738 von der 1740 verstorbenen Frau Jäger errichtete von 100 Thlr., deren Zinsen beim kleinen Hakenschießen verwandt werden und theils das Gedächtniß des Jäger'schen Namens, theils das ihres ersten Ehemannes Fuchs erhalten sollten. — Im Mentzel'schen Vermächtnisse wird aber noch der Zielbüchse gedacht, welche mit einem brennenden Schwamme abgefeuert, aber auf Vorstellung der Schützen im Jahre 1735 abgeschafft wurde. Zu gleicher Zeit ersehen wir aus den damals ergangenen Rathsacten, daß den jungen Büchsenschützen die Schießübungen mit dem Auflegen des Gewehrs vom Rathe geboten worden waren, wodurch aber die Scheiben viel mehr denn sonst zerschossen wurden, was den Schützen Anlaß zu Beschwerden über die dadurch erwachsenden Kosten gab. — Am 21. Mai 1737 wurde den Büchsenschützen auf's Neue eine landesherrliche Begnadigung zu

Theil, indem sie „gleich denen vor dem Rannstädter Thore" vom König ein steuerfreies Bier bewilligt erhielten. Eine Verordnung des Raths, der 1738 auf eigene Kosten das Schießhaus repariren lassen, verbot kurz darauf (1740) die eigenmächtigen Zusammenkünfte der Schützen ohne Beisein der Rathsdeputirten. — Die Leiden des siebenjährigen Krieges trafen auch die Gesellschaft der Büchsenschützen, welche ihren Schießgraben, eben so wie den Rannstädter, in ein preußisches Lazareth umgewandelt sahen und daher am 15. Mai 1763 um eine Reparatur desselben nachsuchen mußten. Auch waren von 1758—1762 ihre Einkünfte aus den Mitteln des Raths nicht gezahlt worden, weshalb sie 1767 um diese rückständigen Gelder nachsuchten, die ihnen aber nicht gewährt wurden, weil sie während der gedachten Jahre nicht geschossen hätten. Sie berechneten aber damals (lt. der Rathsacten) sothane Einkünfte folgendergestalt: jährlich 80 Thlr. 12 Gr. sogenannte Vortheile, desgleichen 21 Thlr. 21 Gr. für Fertigung der Scheiben und 3 Thlr. für den Maler, zusammen also 105 Thlr. 9 Gr. — Zwei Jahre später, im Jahre 1769, kommt ein Gesuch der Büchsenschützen vor, sich uniformiren zu dürfen. Im Jahre 1775 wurden die bereits 1764 wiederholt aufgelegten Schützenartikel erneuert und im Jahre 1780 ein Accord über den Bau des Schießhauses geschlossen. — Wir finden aus den nächstfolgenden Jahren sehr sparsame, ja fast gar keine Nachrichten; allein mit dem Jahre 1800 faßten die damaligen Hauptleute und Beisitzer den Beschluß, ein Protokoll über die Jahresereignisse bei der

Gesellschaft anzulegen, was aber bloß bis zum Jahre 1804 fortgesetzt wurde und ziemlich mager ausfiel. —

Im Jahre 1803 wurde beschlossen, das sehr wandelbare Vordergebäude des Petersschießgrabens, wo die Gewehrschränke standen, in einen Speisesaal zu verwandeln und ein neues Seitengebäude zu errichten, in welche der Gewehrsaal, die Hauptmannsstube u. s. w. kommen sollten. Nach erhaltener Genehmigung des Raths, der 300 Thlr. zu diesem Baue schenkte, brachten die Büchsenschützen unter sich selbst durch Subscription 2000 Thlr. auf. Da dieß nicht hinreichte, so schlug man das obenerwähnte (s. S. 62) Menzelische Legat von 2000 Thlr. in Steuerscheinen dazu, ebenso später ein Capital von 100 Thlr., welches der Nürnberger Adam Engelhardt († 16. Mai 1804) der Gesellschaft vermacht hatte. Das Menzelische Schießen dauerte indessen immer fort, nur mußten seit 1804 die Zinsen aus der Schützencasse aufgebracht werden. Ferner erborgte man noch 3000 Thlr. Capital vom Chirurgus Heyne gegen 3½ % Zinsen und vom Hauptmann Rüger wurden noch 400 Thlr. gegen Cession einer den Schützen zustehenden Hypothek hergegeben. So gelang es, den ungefähr 10000 Thlr. kostenden Bau zu vollenden, so daß am 14. September 1804 der neue Speisesaal feierlichst eingeweiht werden konnte. Allein nur zwei kurze Jahre hatte die freundliche Umgestaltung des Schießgrabengebäudes Bestand. Im October 1806 mußte der Saal zu einem französischen Militairhospitale hergegeben und auch der übrige Raum konnte von den Büchsenschützen nicht länger benutzt werden. Ihre Uebungen blieben daher bis zum Jahre

1811 ausgesetzt. Allein das geordnete Fortbestehen dieses Vereins gab sich während dieser gezwungenen Ferien mehrmals auf eine erfreuliche Weise kund, besonders bei der mehrmaligen Anwesenheit des Königs Friedrich August und der königlichen Familie in Leipzig in den Jahren 1808 und 1809. Im letztgedachten Jahre hatten die Büchsenschützen das Glück, dem Könige am 23. Decbr. zu seinem 60. Geburtstage durch drei ihrer Beisitzer ihre Wünsche darbringen zu dürfen, bei welcher Gelegenheit sich Friedrich August in das Bruderbuch eigenhändig zeichnete, nachdem dieß bereits am 21. October die Prinzen Anton, Maximilian, Friedrich August und Clemens, so wie die Prinzessinnen Theresia, Maria Anna und Maria Elisabeth gethan hatten. Wir nehmen hierbei Gelegenheit zu bemerken, daß das alte Bruderbuch von 1651 (s. oben S. 58) im Jahre 1704 durch ein anderweites ersetzt worden, welches wiederum 1751 mit einem viel regelmäßiger gehaltenen vertauscht wurde. Nach Einzeichnung der gedachten hohen Personen wurde dasselbe im Jahre 1809 erneuert und auch äußerlich sehr glänzend ausgestattet. Die Namenszüge der Mitglieder unsers königl. Hauses — auch Prinz Johann zeichnete sich im Jahre 1832 ein — so wie die anderer verdienter Männer, wurden mit schönen Gemälden von Capieur, Straßberger u. a. umgeben. Wir finden hier eine Menge Namen, welche der neuesten Zeit und Männern angehören, die sich um das Land und die Stadt Leipzig verdient machten. Wir erinnern hier bloß Beispiels halber an die Namen Marcolini, v. Einsiedel, v. Hohenthal, Dr. Müller (der verstorbene Cultusminister),

Noſtitz und Jänkendorf, v. Langenn, Siegmann, Sickel u. ſ. w.

In jener Zeit aber, wo die Büchſenſchützen häufig bei feſtlichen Aufzügen erſcheinen und paradiren mußten, wurde ihren Hauptleuten und Beiſitzern eine einfache Uniform geſtattet, welche aus einem blauen Frack, dergleichen Unterkleidern und weißer Weſte, goldnen Epauletts, dreieckigen Hut, Cordons, weißen Federſtutz und Säbel beſtand. Die Schützen gingen einfach blau mit Büchſe, aber ohne Seitengewehr. — Am 20. Juni 1811 wurde endlich der Petersſchießgraben auf's Neue feierlich eröffnet. Zu ſeiner Wiederherſtellung hatte der König 1500 Thlr. hergegeben und auch der Rath anſehnliche Beiträge verabreicht. Allein ſchon im Jahre 1813 mußte nach der Schlacht bei Lützen der Schießgraben auf's Neue zum Spitale hergegeben werden und erlitt in der Völkerſchlacht ſo manche anderweite Verwüſtungen. Auch ging in dieſem Jahre durch die ſo häufigen Todesfälle die von den Schützen im Jahre 1728 geſtiftete Leichencaſſe zu Grunde. — Erſt im September 1816 wurde der Schießgraben vom Militair vollſtändig befreit. Die Koſten ſeiner Wiederherſtellung beliefen ſich auf 5499 Thlr. 12 Gr. 9 Pf., wozu der König ſpäter 2500 Thlr. beitrug. Am 9. April 1817 konnte das erſte gewöhnliche Schießen wieder gehalten werden, und am 11. Juni wurde der Saal feſtlich geweiht. Wenn nun ſchon die Geſellſchaft in dieſem Jahre durch die Nachricht von dem Vermächtniſſe des verſtorbenen Beiſitzers Knittel erfreut wurde, der in ſeinem am 28. Oct. 1806 errichteten Teſtamente 300 Thlr. Legate und

50 Thlr. für ein Leichenessen aussetzte, welche Letztere sich durch Streitigkeiten mit den Erben auf 24 Thlr. 16 Gr. verringerten: so wurde doch der Verein auch durch ein hoshaftes Attentat betrübt. Ein Sack mit 14 Pfund Schießpulver war an der Deckenöffnung über dem Kronleuchter in der Absicht hingelegt worden, damit durch die Erschütterung beim Tanzen Pulver auf den Kronleuchter fallen, und so eine Explosion bewirkt werden sollte. Polizeiliche Nachforschungen führten jedoch nicht zur Entdeckung des Thäters.

Das Jahr 1818 wurde für die Büchsenschützen vornehmlich dadurch merkwürdig, daß am 16. Septbr. das 50jährige Regierungsjubiläum Friedrich Augusts von ihnen festlich begangen wurde. Es wurde damals ein sogenanntes Schwenkschießen veranstaltet, wozu die Gattinnen und Töchter der Schützen die Fahnen gestickt hatten. — Fröhlich blühte der Verein fort und fort bis in die neuesten Tage, jährlich bei seinen Festen durch Eintracht und Liebe der gesammten Bürgerschaft ein schönes Beispiel gebend, der ernsten Uebung die Freude vereinend, aber auch das Andenken verdienter Männer ehrend. Zur Erinnerung an die Entschlafenen gab insbesondere die Mentzel'sche Stiftung, mit welcher ein Gedächtnißmahl verbunden war, Veranlassung. Seit 1820, nach einer längern Unterbrechung, lebte die Stiftung wieder auf. Vor allen betrauerte der Verein den am 11. Aug. 1822 heimgegangenen Dr. Johann August Otto Gehler, welcher seit 19 Jahren sein erster Deputirter gewesen war, welcher der Gesellschaft ungemein viele Beweise seiner Liebe gegeben, aber auch

von ihr empfangen hatte. — Nachdem noch im Jahre 1823 die Artikel der Büchsenschützen erneuert worden waren, sollte mit dem Jahre 1826 das Ereigniß eintreten, welches den Anfang der dritten Periode dieser Skizze bildet. Daher schließen wir hier die kurze Erzählung der wichtigern äußern Begebenheiten in Bezug auf die Büchsenschützen; werfen aber noch einen kurzen Blick auf einige andere Verhältnisse derselben.

In dieser zweiten Periode der Büchsenschützengesellschaft treten hinsichtlich ihrer Uebungen zu verschiedenen Zeiten mannigfaltige Veränderungen hervor, die zum Theil schon aus dem Gesagten hervorgehen. Die Zahl der außer den gewöhnlichen Schießtagen stattfindenden Hauptschießen steigerte sich zum Anfang des 18. Jahrhunderts bis auf sieben. Die frühern Schießen bestanden in folgenden: 1) Das Feldschießen wurde auf der Wiese oder im freien Felde etwa 14 Tage nach Pfingsten und zwar mit der Muskete gehalten, wozu 8 Brudergülden gesammelt wurden, um damit die acht besten Schüsse zu belohnen. 2) Das kleine Hakenschießen, wozu außer dem K. Floßholze (früher 2, später 1 Klafter) und verschiedenen Beiträgen des Raths, auch das Jäger'sche Legat und dann die sogenannten Griebner'schen Vortheile verwandt wurden. 3) Das Männerschießen, so vor Zeiten das große Hakenschießen hieß, während es später mit dem kleinen Haken und im Juli statt fand. Die beiden (gewöhnlich mit Männern, daher der Name) gemalten Scheiben wurden sonst in der Stadt ausgestellt, und zwar bis 1804 an der Ecke der Petersstraße am Thomasgäßchen,

und seitdem noch eine Zeit lang am Hohenthal'schen Hause am Markte. Sehr häufig enthielten diese Scheiben satyrische Gegenstände, und so wie 1621 nach gemalten Kippern und Wippern geschossen wurde, so sollte noch 1817 nach dem Zeitgeiste in altdeutscher Tracht die Büchse gerichtet werden. Es unterblieb dieß jedoch, weil die Studenten sich zu regen begannen. Für dies Schießen war ursprünglich das vom König geschenkte Floßholz allein bestimmt, was später mit auf die übrigen Hauptschießen vertheilt wurde. 4) Das Musqueten-Schießen, welches auch das Ducaten-Schießen genannt wurde und wozu der Rath 10 Thlr. hergab. 5) Das Abschießen, welches allemal um Martini, und zwar früher mit der Muskete, dann aber mit dem Doppelhaken gehalten wurde. — Zu Anfang des 18. Jahrhunderts entstand: 6) Das Augustschießen, welches in Folge der vom König August 1714 erlangten Begnadigungen eingeführt und wobei dem besten Schützen auch das steuerfreie Bier, später mit 16 Thlr. vergütet, zu Theil wurde. Es wurde anfangs mit der Muskete, dann mit dem Doppelhaken gehalten. Zu den dabei üblichen Königl. und Rathsgewinnen kam später noch ein Vortheil von 12 Thlr., welcher durch ein von dem Baumeister Caspar Richter ausgesetztes Legat entstand. 7) Das Pfingst- oder Vogelschießen. Vor Zeiten hatten auch die Büchsenschützen ein Vogelschießen auf der Pfingstwiese, allein da die Genehmigung des Raths nur mit Mühe zu erhalten war, so brachten die 3 Hauptleute Menzel, Fuchs und Zschoch aus ihren eignen Mitteln jeder eine Rate à 66 Fl. 14 Gr., also 200 Fl. Stamm-

geld zuſammen, von deſſen Zinſen die Gewinnſte gezahlt wurden. Der König erhielt einen ſilbernen Becher, die Andern ihre Gewinne in Zinn und das Holz noch beſonders nach ſeinem Gewichte bezahlt. Uebrigens wurde hiebei der Vogel im Schießgraben von der Linde mit Scheibenröhren 8 oder 14 Tage nach Pfingſten abgeſchoſſen. Es exiſtirt noch im Schützenarchive über dieſes Schießen ein eignes Memorial, wonach daſſelbe im Jahre 1783 zum letzten Male gehalten worden iſt. Bei allen dieſen Schießen wurden die Büchſenſchützen gleich den Armbruſtſchützen ſehr häufig mit dem Beſuche hoher fürſtlicher Perſonen beehrt, welche ſelbſt mit ſchoſſen, was die noch vorhandenen Papiere der Schützen genugſam darthun. — Das Mentzel'ſche Schießen, welches außerdem noch entſtand, iſt bereits (S. 62 u. 67) erwähnt worden. — Am Ende dieſer Periode, in den 1823 ausgegebenen Artikeln, werden von dieſen Schießen die unter 1, 4 und 7 genannten nicht mehr erwähnt, wenn ſie ſchon, bis auf das Feldſchießen, in den Artikeln von 1764 noch vorkommen. Die neuere Vertheilung der Gewinnſte bei den verſchiedenen Schießen findet man ebenfalls in den Artikeln von 1823, eben ſo wie die neuern Beſtimmungen über die 3 Hauptleute und 6 Beiſitzer, die Wahl der neuen Mitglieder u. ſ. w., welche Letztere hauptſächlich durch einen Beſchluß vom 19. Febr. 1819 geordnet worden iſt. — Wir gehen nun zu dem dritten und neueſten Zeitabſchnitte in der Geſchichte der Leipziger Schützengeſellſchaft über.

Längſt war ſchon von den beiden Abtheilungen der hieſigen Schützengeſellſchaft, den Armbruſtſchützen und den Büchſenſchützen, der Wunſch gehegt und wohl auch ausgeſprochen worden, daß eine Wiedervereinigung in eine Geſellſchaft, wie ſie vor dem Jahre 1580 beſtanden hatte, ſtatt finden möchte. In einer Conferenz der beiderſeitigen Vorſteher wurde am 12. September 1826 dieſer Wunſch zur That und die hauptſächlichſten Vereinigungspuncte feſtgeſetzt. Am 19. Septbr. erſchienen ſämmtliche Mitglieder beider Geſellſchaften — 194 an der Zahl — zu einer Hauptconferenz, in welcher die Vereinigung nicht nur vollſtändig genehmigt, ſondern auch der Vorſchlag gebilligt wurde, einen jährlichen Beitrag von 2 Thlr. 4 Gr. jährlich zu ſteuern, um den nothwendigen Bau des Schießgrabens unternehmen zu können. Denn durch die Vereinigung mit den Armbruſtſchützen, welche ſeit 1822 kein Local mehr hatten (ſ. S. 49), war die Vergrößerung oder neue Errichtung der Localien der Büchſenſchützen äußerſt nothwendig geworden, abgeſehen davon, daß man wegen vorhandener Wandelbarkeit der Gebäude dieſen Gedanken ſchon einige Zeit vorher gehegt hatte. Nun wurden Baupläne entworfen und um die obrigkeitliche Erlaubniß nachgeſucht. Da eröffnete der Rath unterm 29. October ſein Bedenken, eine ſolche Erlaubniß zu ertheilen, indem der Petersſchießgraben allerdings eine gefährliche, der Landſtraße zu nahe Lage habe. Er ſchlug zugleich vor, den Schießplatz vor das Windmühlenthor zu verlegen und die Schützen dabei bedeutend zu unterſtützen. Insbeſondere ſollten ſie das neue Grundſtück wirklich in

Lehen erhalten, während der Petersschießgraben ein Commungrundstück sei, welches keineswegs für etwa nöthige Capitale von den Schützen verpfändet werden könne. Zu dieser letztern Bemerkung schien der Rath allerdings guten Grund zu haben, wenn man sich unter andern an den Vertrag von 1580 (s. oben S. 33) erinnert. —

Die Schützen protestirten zwar unterm 2. November gegen eine Verlegung des Schießplatzes; allein es erhoben sich nunmehr auch im Publicum viele Stimmen gegen die Lage des Petersschießgrabens. Nur darf man nicht glauben, daß solche Ansichten als etwas Neues sich darstellten; vielmehr ergiebt sich aus den Acten, daß sie schon im Jahre 1717 und 1737 zur Sprache gekommen waren. Zu läugnen ist es aber freilich nicht, daß sie jezt etwas gestachelt wurden, vornehmlich durch die damals beginnende Zeitschrift „die Biene." — Der Gegenstand zog endlich die Aufmerksamkeit der höchsten Behörde auf sich und durch ein Rescript vom 17. Februar 1827 wurde das Schießen im Petersschießgraben ohne Weiteres untersagt, und nur nach mehrfachen schriftlichen und mündlichen Vorstellungen unterm 28. Juni, jedoch nur mit kleinem Gewehr erlaubt, weshalb die Uebungen mit dem Doppelhaken wegfallen mußten. — Das Jahr 1827 wurde aber für die Gesellschaft noch durch den festlichen Aufzug merkwürdig, den sie bei der im October stattfindenden Huldigung des Königs Anton veranstaltete, und wobei die Schützen in einer noch jezt bestehenden Uniform (blauer Frack und Beinkleider, dreieckiger Hut mit weiß und grünem Federstutz und Büchse und Pulverhorn)

zum ersten Male wieder erschienen. Die bei dieser Gelegenheit unmittelbar beim Minister selbst zur Sprache gebrachte Angelegenheit wegen Verlegung des Schießhauses zog abermals eine abschlägliche Antwort herbei, und ein Rescript der Landesregierung vom 18. Juli 1829 verordnete das Treffen von ungesäumten Anstalten zur Verlegung des Schießplatzes vor das Windmühlenthor, ohne daß die wegen Gewinnens dieses neuen Raums begonnenen Verhandlungen ein Resultat für jetzt hatten. Ein seltenes Fest feierte die Gesellschaft in letztgedachtem Jahre; ihr Hauptmann Adam*) war gerade 25 Jahre in seinem Amte. —

Das Jahr 1830 wurde, wie für die Stadt Leipzig überhaupt, so auch für die Schützengesellschaft insbesondere, und zwar gleich bei seinem Beginnen ein äußerst wichtiges. Denn unterm 2. Januar fanden sich die Communrepräsentanten durch die vom Rathe ausgegangene Anregung bewogen, der Gesellschaft den Grund

*) Noch gegenwärtig befindet sich dieser würdige Mann, der 1836 auch sein funfzigjähriges Bürger- und Meisterjubiläum feierte, mit ungeschwächter Gesundheit in diesem Amte, und dürfte leicht derjenige sein, der unter den seit 400 Jahren bekannt gewordenen Hauptleuten am längsten eine solche Charge bekleidete. — Wir können jedoch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß am 2. Novbr. 1831 Hrn. M. Johann Friedrich Christian Kühns funfzigjähriges Jubiläum als activer Schützenbruder von den Rüstungsschützen feierlichst begangen wurde. Bereits am 11. Januar 1832 starb aber der Jubilarius an den Folgen einer Erkältung, welche er sich auf einer Jagd am 3. Januar 1832 zugezogen hatte.

und Boden des Petersschießgrabens unter der Bedingung zu schenken, daß das Grundstück verkauft, und von dem Erlös ein anderweitiges Besitzthum erworben werden sollte. Allein die Verhandlungen wegen eines neuen Platzes vor dem Windmühlenthore zerschlugen sich nun völlig, und unterm 15. April wurde das bis dahin mit Beschränkungen gestattete Schießen im alten Locale von Dresden aus völlig untersagt. — Da ereignete es sich im Mai, daß das am Hinterthore gelegene Schindlersche Vorwerk verkauft und parcellirt werden sollte, wobei man den Schützen die Oekonomiegebäude, nebst dem zum Schießplatze nöthigen Felde für 10500 Thlr. abzulassen gedachte, ein Terrain, welches von Obrigkeitswegen für passend gefunden wurde, während unterm 18. August auch die landesherrliche Genehmigung zur Erwerbung dieses Platzes eintraf, die aber in diesem Jahre verschiedener Umstände wegen noch nicht statt finden konnte. Indessen hatten die Schützen am 20. Juni einen aus 6 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Unterstützung der Vorsteher in dieser Angelegenheit erwählt. — Nun traten bald die bekannten Septemberereignisse ein, deren detaillirte Erzählung nicht in diese Blätter gehört, in deren Folge aber die wackern Schützen auftraten, um Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die für die öffentlichen Zwecke so wohlthätige feste Organisation, welche bereits in diesem Corps herrschte, führte den Schützen gleich anfangs in jenen Tagen eine ungemein starke Zahl neuer Mitglieder zu, was auch für die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft nicht ohne Bedeutung blieb, da sich dadurch die im Jahre 1826 (s. oben S. 71) vor-

geſchlagnen jährlichen Beiträge vermehren mußten. Bei Errichtung der Communalgarde im November 1830 wurden nun auch die von den Schützen gebildeten 2 Compagnieen derſelben als integrirende Theile jener einverleibt, wobei ſie ſich ihre Officiere neu wählten, welche Function bis dahin die Hauptleute und Beiſitzer der Geſellſchaft als ſolcher verſehen hatten. Die Beiſitzer Kunze und Gruner wurden die erſten Hauptleute der Schützen als Communalgardiſten. Ein Verſuch gegen die Verlegung des Schießhauſes, der noch in dieſem merkwürdigen Jahre gemacht wurde, blieb ohne Folgen.

Die Schützen erhielten nun zwar im Jahre 1831 auf Verwendung eines ihrer Rathsdeputirten die Erlaubniß, ihre Schießübungen im alten Locale wieder zu beginnen, allein die Angelegenheit wegen Erwerbung des neuen Platzes wurde nun eifrig betrieben, und am 28. Juni die nöthige Parcelle vom Erſteher des obgedachten Schindler'ſchen Vorwerks für 10,500 Thlr. erkauft, zu Michaelis übernommen, und noch in dieſem Jahre mit dem Planiren des Feldes und Legung des Grundes zur Umfaſſungsmauer, ſo wie im October mit Eincaſſirung der verwilligten jährlichen Beiträge der Anfang gemacht. Sonſt wurde noch im Januar dieſes Jahres beſchloſſen, den ſeit dem 15. Jahrhunderte (ſ. S. 17) beſtehenden Rechnungs- oder Freiſchmaus abzuſchaffen. — Gleich zu Anfang des folgenden Jahres 1832 wurde am 25. Januar die Vereinigung der Armbruſt- und Büchſenſchützen dadurch vollendet, daß die Caſſen verſchmolzen, und die Zahl der Vorſteher der Bogenſchützen auf die gleiche mit der der Büchſenſchützen gebracht wurde-

Aber auch die Combination der bereits von den Beisitzern Staudinger und Kunze neu bearbeiteten Gesetze fand statt. Die Regierung bestätigte unterm 28. August diese Gesetze und ertheilte zugleich der Gesellschaft die Iura universitatis, worauf sie am 17. Septbr. Syndici erwählen konnte, welche jetzt vorzüglich deshalb nöthig wurden, weil der begonnene Bau des neuen Hauses die Aufnahme eines Capitals von mehren Tausend Thalern nöthig machte. Eifrig war der Bau bei der Umfassungsmauer fortgesetzt worden, und am 31. März wurde der Grundstein zu dem Gebäude gelegt, welches den Gewehrsaal und die Schießstände ꝛc. enthalten sollte. Bei dieser Gelegenheit hielt der Beisitzer Höffer eine Rede, so wie bei der am 9. Juni erfolgten Richtung dieses Gebäudes der als Zimmermann gekleidete Beisitzer Kunze nach alterthümlicher Sitte den Bauspruch. Bereits im November wurde auch der Anfang mit dem Grundgraben zum großen Gesellschaftssaale gemacht und am 3. December der alte Schießgraben der Gesellschaft förmlich in Lehn gegeben, worauf das Ausbieten desselben in öffentlichen Blättern beschlossen und zugleich der Plan einer Actienanleihe vorgelegt wurde. Sonst erfreute sich die Gesellschaft in diesem Jahre noch eines Vermächtnisses von 100 Thalern, welches der Beisitzer Umbach († 23. September) hinterließ; hatte aber auch das Unglück, daß eins ihrer Mitglieder sich am 1. December im Gewehrsaale des alten Schießgrabens erschoß. —

Im Jahre 1833 wurde ein Capital von 16000 Thlr. hypothekarisch auf das neue Grundstück aufgenommen, gegen dessen Darleihung aus einer milden Stiftung die

Stadtverordneten Bedenklichkeiten erhoben. Zugleich aber wurde im Februar die Actienanleihe von 20000 Thlrn. beſchloſſen und die bald vergriffenen Actien am 1. April in 350 Stück à 50 Thlr. und in 100 Stück à 25 Thlr. ausgegeben. Dieß Actiencapital wurde dann bis auf 30000 Thlr. erhöht. Am 4. Mai konnte der Grundſtein zum großen Geſellſchaftshauſe der Schützen in der rechten Vorderecke der Saalmauer gelegt werden, welcher Act durch eine Rede des Hauptmanns Täſchner gefeiert wurde. In einem verlötheten Zinnkäſtchen wurde unter andern damals in den Grundſtein mit gelegt: eine Pergamentrolle mit geſchichtlichen Notizen über Stadt, Land und die Geſellſchaft, Erbauung des Hauſes ꝛc.; ein ſächſ. Conſtitutionsſpecies; ein Bild Friedrich Auguſts des Gerechten in Silber getrieben und zwiſchen Glas eingeſchmolzen; ein Exemplar der Schützengeſetze von 1832 und ein Verzeichniß der Schützen aus dieſem Jahre; Abbildungen der Compagnieen der Communalgarde; 1 Blatt der Zeitungen, u. ſ. w. Kurz darauf, am 29. Mai 1833, fand der feſtliche Umzug der altehrwürdigen Schützengeſellſchaft aus dem Petersſchießgraben in das neue Schützenhaus und die Haltung des erſten Schießtages daſelbſt ſtatt. Ein Feſt, wie dieſes, kommt nicht häufig vor. Darum können wir es uns nicht verſagen, auch in dieſen Blättern das Andenken daran! vielleicht auch für einen größern Kreis zu erhalten. Wir folgen dabei der Schilderung, wie ſie uns nach authentiſchen Quellen Herr Beiſitzer Kunze aufbewahrt hat. Er ſagt:

Die Geſellſchaft war ſeit dem September 1830 anſehnlich ſtärker geworden und zählte jetzt 446 Mit-

glieder. Sie würde die Gränzen der Bescheidenheit zu übertreten geglaubt haben, wenn sie nur entfernt daran gedacht hätte, außer ihren Mitgliedern irgend Jemand einzuladen, an diesem Festzuge Theil zu nehmen; indeß hatte sie die Freude, schon vorher so mannigfaltige Beweise von Theilnahme, sowohl von Seiten Eines Wohllöbl. Stadtrathes und mehrer Behörden, als auch von vielen geehrten Mitbürgern zu erfahren, daß sie ermuthiget wurde, ihren früheren Plan zu ändern und es wagte, mehre angesehene Männer und einige Behörden der Stadt, so wie auch die geehrten Herren Hauptleute der mit einem Theile der Gesellschaft in cameradschaftlichem Verhältniß stehenden Compagnieen der Communalgarde, als Repräsentanten ihrer resp. Compagnieen zu ersuchen, sich dem Festzuge anzuschließen und durch ihre Theilnahme die Feier zu erhöhen. Die Bitten der Gesellschaft fanden die ehrenvollste Gewährung, und so sah sie mit doppelter Freude den Morgen des festlichen Tages anbrechen. Sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft waren durch ein Programm aufgefordert worden, sich früh um halb neun Uhr in dem alten Schießgraben zu versammeln und zwar schwarz gekleidet, ohne Gewehr, mit Ausnahme derer Schützen, welche die dritte und vierte Compagnie der Communalgarde bilden, und die sämmtlich vollständig gekleidet und bewaffnet, wie im Dienste, jedoch ohne Armbinde erschienen.

Der Zug stellte sich auf der Wiese in folgender Ordnung auf: 1) Eine Spitze, gebildet von 4. Rottmeistern der 3ten und 4ten Compagnie. 3) Der Rüstungsmeister Tell, eine kleine Scheibe, worauf St. Sebastian

gemalt und die auf einem mit Bolzen durchſteckten Stabe befeſtigt war, vortragend. 3) Vier Schützen, welche die alterthümlichen aber noch jetzt gangbaren Gewehrgattungen als Symbole der Schützen-Waffen vortrugen, und zwar: a. G. Florey, Hof-Commiſſär, die Rüſtung tragend, b. J. A. Chriſtiani, Wundarzt, den Doppelhaken tragend, c. J. F. A. Claraveaux, Sprachlehrer, den kleinen Haken tragend, d. J. G. H. Schmidt, Sattler-Obermeiſter, die Büchſe tragend. 4) Ein Muſikchor von 13 Horniſten. 5) Die Schützen, welche die 4te Compagnie bilden, in Zügen marſchirend, beſtehend in: a. Hauptmann H. E. Gruner, Kaufmann als Anführer. b. 3 Zugführer. c. Ein Feldwebel. d. Ein Fourier. e. 10 Rottmeiſter. f. 71 Mann. 6) 12 Schützen, ſchwarz gekleidet. 7) Der Hauptmann F. G. Adam Kürſchnermeiſter, als Senior der Geſellſchaft. 8) 12 Schützen, ſchwarz gekleidet. 9) Das große Muſikchor von 24 Mann, geführt von Herrn Queiſſer als Muſik-Direktor. 10) 8 Schützen, ſchwarz gekleidet. 11) Die Fahne, getragen von J. L. Sieg, Obermeiſter der Huf- und Waffenſchmiedte, begleitet von 2 Hauptleuten C. T. Fickert, Seifenſieder, und A. G. Liebeskind, Buchhändler, in der Mitte eines Fahnenpelotons, beſtehend aus 1 Zugführer, 2 Rottmeiſtern und 16 Mann der 3ten und 4ten Compagnie. 12) Die beiden Hauptleute: H. A. Täſchner, Apotheker, J. W. A. Staudinger, Advokat. 13) Vier Schützen, ſchwarz gekleidet. 14) Zwei Schützen C. F. Du Ménil, Kaufmann, das Brüderbuch der Rüſtungsſchützen, und F. W. Winter, Klempner Obermeiſter, das Brüderbuch der Büchſen-

schützen auf zwei Kissen tragend, begleitet von den Beisitzern J. G. J. Simon, Drechsler-Obermeister, F. J. Fricke, Kaufmann. 15) 4 Schützen, schwarz gekleidet. 16) 1 Schütze, C. G. Mann, Kürschner-Obermeister, das Gesetzbuch der Gesellschaft auf einem Kissen tragend, begleitet von den Beisitzern G. W. Herrmann, Dr. jur., S. A. Höffer, Nadlermeister. 17) 4 Schützen, schwarz gekleidet. 18) 1 Schütze, C. H. Lübeck, Hausbesitzer, die silbernen Schilder und Insignien der Könige auf einem Kissen tragend, begleitet von den Ausschußmitgliedern C. G. Peter, Gastwirth, J. W. Köffler, Schleifer. 19) 4 Schützen, welche im vorigen Jahre die Königsschüsse gethan hatten, und zwar: a. C. F. Losse, Tapezierer, als König bei dem Männerschießen. b. Georg Will, Kramer, als König bei dem Augustschießen. c. J. D. Leuthier, Tapezierer, als König bei dem kleinen Hakenschießen. d. C. F. Reichardt, Blumenfabrikant, als König bei dem Abschießen, sämmtlich mit den Königs-Medaillen geschmückt. 20) Der Beisitzer J. P. Bauer, Schneider-Obermeister, als Anführer der 36 übrigen schwarz gekleideten Schützen. 21) Die Schützen, welche die 3te Compagnie bilden, in Zügen marschirend, bestehend in a. Hauptmann C. G. Klassig, Caffetier, als Anführer. b. 3 Zugführer. c. 1 Feldwebel. d. 1 Fourier. e. 8 Rottmeister. f. 92 Mann. 22) Die beiden Zieler.

Der Zug setzte sich in vorstehender Ordnung um 10 Uhr in Bewegung, und nahm den Weg zum Petersthore herein, durch die Petersstraße, um den Markt herum bis vor das Rathhaus, wo sich Alles in Front

aufſtellte. Jetzt begaben ſich 4 Hauptleute der Geſellſchaft in die Rathsſtube, woſelbſt der Stadtrath verſammelt war. Der Hauptmann Täſchner ſprach gegen den Rath den Dank der Geſellſchaft für den Beiſtand aus, welchen derſelbe ſeit langer Zeit ſchon, und namentlich in den letzten Jahren bei der Verlegung des Schießplatzes ihr hatte angedeihen laſſen; er bat, auch ferner die Geſellſchaft in Schutz zu nehmen und erſuchte ihr die Ehre zu erweiſen, einige Mitglieder des Magiſtrats an dem Zuge theilnehmen zu laſſen. Herr Stadtrath Müller nahm hierauf das Wort, drückte das Wohlwollen aus, welches der Rath gegen eine ſo alte, viele achtbare Bürger in ſich faſſende Geſellſchaft hegte und ſchloß mit der Verſicherung, daß der Rath immer mit Vergnügen bereit ſein würde, das Wohl der Geſellſchaft, wo es in ſeinen Kräften ſtände, zu befördern. Er forderte hierauf Herrn Stadtrath Dr. Seeburg und Herrn Stadtrath Söhlmann, welche der Geſellſchaft als Deputirte beigegeben ſind, auf, ſich dem Zuge anzuſchließen. In der Rathsſtube hatten ſich zu gleicher Zeit folgende Herren eingefunden: Herr Hof- und Juſtiz-Rath von Langenn, als Königlicher Commiſſar. Der Rector Magnificus, Hr. Doctor und Profeſſor W. A. Haaſe. Herr Kreisamtmann F. A. Kunad. Herr Obriſt-Lieutenant C. A. Schneider, d. Z. Commandant der Garniſon und Stadt. Hr. A. H. L. v. Schultz, Hauptmann beim 1ſten Schützenbataillon und Commandant der Communalgarde. Hr. Dr. C. F. Schreckenberger, als Vorſteher der Stadtverordneten. Hr. A. Olearius, Kaufmann, als Vice-Vorſteher der Stadtverordneten. Hr. F. Brock-

haus, Buchhändler, als Vice-Commandant der Communalgarde. Von Seiten der verschiedenen Compagnieen der Communalgarde: Hr. A. Wienbrack Hauptmann der 1sten Compagnie. Hr. J. C. Weinold, Hauptmann d. 2ten Comp. Hr. J. F. Werl, Zugführer der 2ten Comp. Hr. C. Schäffer, Hauptm. der 5ten Comp. Hr P. Leplay, Hauptm. d. 7ten Comp. Hr. F. Kistner, Hauptm. d. 8ten Comp. Hr. B. Schwabe, Hauptm. d. 6ten Comp. Hr. Rittmstr. v. Löben, Hauptm. der 10ten Comp. Hr. C. C. Franke, Hauptm. d. 11ten Comp. Hr. C. F. Kretschmann, Hauptm. d. 12ten Comp. Hr. Freih. v. Lindenthal, Hauptm. d. 13ten Comp. Hr. H. A. Baumann, Hauptm. d. 14ten Comp. Hr. J. G. Kreller, Hauptm. d. 15. Comp. Hr. Otto Gruner, Rittmeister der Cavallerie-Escadron. Hr. C. Kob, als Vorstand der Schützengesellschaft Diana in Schleußig, benebst noch einigen achtbaren Bürgern. Die Herren Deputirten des Raths nebst den vorbemerkten Herren begaben sich nun auf den Markt und nahmen sämmtlich ihre Plätze in dem Zuge hinter der Fahne ein. Bei ihrem Eintritte wurde das Gewehr präsentirt und mit der Fahne salutirt.

Hierauf setzte sich der Zug wieder in Bewegung durch die Grimmaische Gasse bis an den Steinweg, dann links nach der Hintergasse zu bis an den neuen Schießplatz. So wie der Zug den Platz betrat, wurden 12 Kanonen gelöset. Der Platz selbst war, so gut es der Bau erlaubte, geebnet und in Ordnung gebracht. Ein Rüstbaum des neuen Gebäudes war mit Laubwerk umwunden und auf der Spitze wehete

ein großer Wimpel. An der linken Seite des Baues hatten die Werkleute eine Pforte erbauet, mit Laubwerk und Fahnen geſchmückt. Das Portal des Schützenhauſes war geſchmackvoll mit Fahnen, Guirlanden, Gewehren und gemalten Scheiben decorirt. Vor dem Hauſe ſtellte ſich der Zug auf. Der Raths-Deputirte Herr Dr. Seeburg betrat die Stufen des Hauſes und ſprach einige Worte der Begrüßung und der Weihe. Hierauf öffnete der Hauptmann Adam den bis jetzt verſchloſſenen Gewehrſaal. Die Fahne und ſämmtliche Bücher und Inſignien der Geſellſchaft wurden in das Haus gebracht, unter Begleitung der Vorſteher und aller der Herren, welche der Geſellſchaft die Ehre gegeben hatten, vom Rathhauſe an dem Zuge zu folgen, ſo wie aller ſchwarz gekleideten Schützen. Jetzt wurde nun die eigentliche Weihe des Schützenhauſes dadurch vollzogen, daß der Herr Hof- und Juſtiz-Rath von Langenn, als Königlicher Commiſſar, einen Schuß mit der Rüſtung auf die lange Wand und einen Schuß mit dem Haken nach der Scheibe that. Hierauf thaten die ſechs Hauptleute, nach ihren Functionen, jeder einen Schuß, demnach 3 Schüſſe mit der Rüſtung und 3 Schüſſe mit dem kleinen Haken auf die Scheibe. Eine zweite Salve der Kanonen verkündete nun das Ende der Feierlichkeit. Die Schützen der 3ten und 4ten Compagnie traten ab und die gewöhnliche Schießübung mit der Büchſe nahm nun ihren Anfang. — Ein ziemlich heiteres Wetter begünſtigte den feſtlichen Tag, Muſik ertönte in den Nachmittagsſtunden und wie ſchon während des Zuges Tauſende von Zuſchauern die Straßen

füllten, so hörte auch bis spät Abends der Zudrang einer schaulustigen Menge im Schützenhause selbst nicht auf, so daß nicht immer die gehörige Aufsicht und Ordnung zu erhalten möglich war und dem Höchsten nicht genug zu danken ist, daß alles ohne Schaden und Unglück ablief. Um den Wünschen vieler Mitglieder nachzukommen, des Abends vereint zusammen zu bleiben, war in Ermangelung anderer Localität, und da das alte Grundstück der Gesellschaft zur Zeit noch unverkauft war, die Veranstaltung getroffen worden, daß daselbst à la carte gespeist wurde, und so beschloß zuletzt noch ein munterer Tanz den festlichen Tag. —

Das Jahr 1833 berührte die Leipziger Schützengesellschaft auch insofern, als auf dem ersten constitutionellen Landtage Sachsens auch die den Schützengesellschaften zustehenden Freibierberechtigungen von den Ständen in Erwägung gezogen und von diesen dahin entschieden wurde, daß die Begnadigung zwar aufhören solle; jedoch der ihnen bisher dafür gewährte Geldbetrag als eine Unterstützung jährlich aus der Staatscasse auf so lange zu reichen sei, als für Rechnung derselben eine Steuer von Bier oder Biermalz werde erhoben werden. Indessen sollte die zweckmäßige Verwendung der den Schützengesellschaften zu verabreichenden Unterstützung weitern Anordnungen, deren Erlaß vorbehalten wurde, unterliegen können.

Am 24. August 1833 wurde das große Gesellschaftshaus der Schützen gerichtet, wobei der Beisitzer Herr Kunze wiederum als Zimmermann gekleidet die Baurede hielt. Schon vorher am 18. Juli hatte die Gesell-

ſchaft den alten Petersſchießgraben an Herrn Bernhard Trinius für 15500 Thlr. verkauft. Jenes neue Geſellſchaftshaus, unter der Leitung der Herren Wieting und Walther erbaut, erhob ſich aber als eine einfach-ſchöne Zierde der theuern Stadt Leipzig und erntete in ſeiner Ausführung das Lob der Einheimiſchen, wie der Fremden. Am 20. Auguſt 1834 wurde daſſelbe feſtlich eingeweiht und am 11. September des gedachten Jahres die Wirthſchaft an Herrn Märtens für 700 Thlr. verpachtet, der ſie jedoch zu Johannis 1836 an Herrn Kerl, früher in Mannheim, übergab. In ſeinem Giebelfelde trägt dies Haus die Inſignien der Schützengeſellſchaft, und darunter die von Gottfried Hermann verfaßte Inſchrift: „LABORIS INDUSTRIIS CIVIBUS REQUIES.“ Im Innern enthält daſſelbe im untern Geſchoß weite Räume und freundliche Corridors, eben ſo wie der dabei liegende freie Platz zur Aufnahme der Gäſte beſtimmt, welche beſonders zu den von Queiſſer und Barth gegebenen Concerten zuſammenſtrömen. Vor allen aber iſt der im erſten Stock befindliche, von freundlichen Nebenzimmern umgebene große Geſellſchaftsſaal bemerkenswerth, welchen die Schützengeſellſchaft auch äußerlich auf das Glänzendſte ausſtatten ließ. Er iſt 44½ Ellen lang, 24½ Ellen breit und gegen 14 bis 15 Ellen hoch und unſtreitig einer der ſchönſten Räume dieſer Art, welche in Leipzig befindlich ſind. Darum wird er auch häufig mit Erlaubniß der Geſellſchaft zu andern geſelligen Zwecken benutzt, und noch jüngſt, 1835 und 1836, wurden Feſte, wie das der achtzigjährigen Geburtstags-

feier des nun entschlafenen Königs Anton, die Einweihung der deutschen Buchhändlerbörse, und des Augusteums in diesem Saale festlich begangen. Bei der letztern Gelegenheit (3. August 1836) weilte Se. K. Hoheit, Prinz Johann, in diesen Räumen, und erschien auch in den Schießständen der Schützen, wo er die Rüstung und Büchse fertig handhabte. Der edle Fürst sprach sich auf das Huldreichste über den Schützenverein aus, der unter dem Schutz und Schirm seiner erlauchten Ahnen nun schon Jahrhunderte hindurch geblüht hatte, der Stadt zur Ehre und Nutzen und dem Vaterlande ein Beispiel des Gemeinsinns, der Treue und Ergebenheit gewährend. O, möge um diesen Kreis, der im Jahre 1836*) mit seinen 6 Hauptleuten und 8 Beisitzern 559 Mitglieder zählt, sich immerdar das Band der Eintracht und Liebe schlingen, welches längst vergangene Geschlechter in der Osterwoche des Jahres Eintausend Vierhundert und Drei und Vierzig knüpften!

Es dürfte jetzt an uns sein, den vorstehenden Nachrichten anhangsweise noch einige Notizen über verschiedene Kostbarkeiten u. s. w. beizufügen, die sich im Besitze der Schützen theils früher befanden, theils noch befinden. — Schon in dem alten Verzeichnisse, welches uns Vogel in seinem nicht völlig gedruckten

---

*) In der neuesten Zeit wurden auch vor den Schießständen der Schützen Sicherheitswände mit Schießöffnungen angebracht, um etwaige Unglücksfälle, z. B. beim Losgehen des Gewehres, zu verhüten.

Chronikon mitgetheilt, heißt es S. 182, daß im Jahre 1591 die Schützen im Graben ihr Kleinod gebeſſert haben, welches 2 Mark weniger 1 Loth wiege; item den Vogel mit der Kette von Silber wiege zwei Mark 14 Loth. Der Büchſen-Schützen Kleinod aber wiege 2 Mark ¼ Loth. — Alle dieſe Schätze mögen aber um dieſelbe Zeit und auf dieſelbe Weiſe wie das Bildniß des h. Sebaſtian ſeit dem Jahre 1546 (ſ. oben S. 22) verſchwunden ſein. Nur ein Denkmal aus der Zeit vor dem Jahre 1580 ſcheint dem Schützenvereine übrig geblieben zu ſein, nämlich eine kleine ſilberne Zielbüchſe, worauf die Jahreszahl 1565 eingegraben ſteht. Dieſes alte Kleinod hängt gegenwärtig an dem ſogenannten Paeem, d. i. einem Schmucke, welcher ſonſt und auch jetzt noch zuweilen bei feierlichen Gelegenheiten denen, ſo den Königsſchuß gethan, umgehangen wurde. Dieſer Schmuck wurde bereits 1591 angefertigt, im 30jährigen Kriege aber ſo verderbt, daß er 1664 renovirt werden mußte. Er beſteht aus einer großen runden ſilbernen Scheibe, auf welcher das Rathswappen nebſt 2 Stücken (Geſchützen) ſich befinden. Der Rautenkranz und eine ſilberne Platte kamen erſt 1664 für 17 Fl. 3 Gr. hinzu. Im Laufe der Jahre 1601 bis 1692 wurden nach und nach 32 ſilberne Schilder, zum Theil von ſehr ſchöner Arbeit, um jene Scheibe befeſtigt; in ſpätern Jahren aber hat ſich deren Anzahl wieder vermindert. — Vor allen aber zeichnete ſich die Freigebigkeit der Mitglieder des Vereins durch Stiftung von Trinkgeſchirren aus, von denen wir gleich anfangs eines erwähnen müſſen, welches ſonſt (und wie es ſcheint,

noch im Jahr 1811) die Armbruſtſchützengeſellſchaft beſaß, das aber immer noch eine geſchichtliche Erinnerung verdient. Bekanntlich wurde im Jahre 1642 der Erzherzog von Oeſterreich Leopold Wilhelm vom ſchwediſchen General Torſtenſon bei Breitenfeld geſchlagen. Die Schweden erbeuteten unter andern auch das ganze Tafel- und Silbergeſchirr des Erzherzogs, worunter ſich auch ein Glas befand, um welches goldne Reifen gelegt waren und auf deſſen Deckel der h. Sebaſtian ſtand. Schwediſche Officiere verhandelten dieſes Glas für 8 Thlr. an den Vater des nachmaligen Bürgermeiſters Dr. Adrian Steger. Später wohnten Kaiſerl. Officiere bei Stegern, welche dieſes Glas ſehr wohl erkannten, und erzählten, daß es der Erzherzog nur ſein portugaleſiſches Glas genannt habe, weil es von dem portugieſiſchen Könige Sebaſtian an das Erzhaus Oeſterreich gekommen ſei. Dr. Adrian Steger nahm ſpäter von dem darauf befindlichen h. Sebaſtian Gelegenheit, im Febr. 1688 das Glas der Armbruſtſchützengeſellſchaft zu ſchenken, wozu er eine handſchriftliche Notiz über den Urſprung des Geſchenkes übergab. — Wir übergehen hier die zinnernen ſogenannten Willkommen, welche die Geſellſchaft zu verſchiedenen Zeiten anſchaffte oder verehrt erhielt, um ſo eher, weil ſie eben ſo wie das viele zinnerne Geräthe, welches ihr zufloß, nach und nach verkauft wurden. Die Geſellſchaft hat aber bis in die neueſten Tage eine anſehnliche Menge Silberwerk, vornehmlich durch Geſchenke von Schützengenoſſen erworben. — Im Jahre 1701 ward durch Beiträge der Geſellſchaft ein großer, 123 Fl. 12 Gr. koſtender ſilberner Pocal erhalten, der nach ſeiner 1711 geſchehenen

Umschmelzung bis auf den heutigen Tag vorhanden geblieben ist. — Ein Herr von Manteuffel schenkte am 17. Decbr. 1742 den Armbrustschützen einen schön gearbeiteten Becher von Achat, dessen Deckel aus Corallenbruch besteht und mit Amethist geziert ist. — Ein anderes schönes Trinkgeschirr ist der seit 1743 den Bogenschützen gehörige silberne Pocal, dessen Hauptzierde 10 silberne Schilder ausmachen, die zum Theil äußerst kunstvoll gearbeitet bis zum Jahre 1609 zurückreichen und Verehrungen verschiedener Mitglieder sind. — Ein großer silberner Pocal entstand im Jahre 1820 aus älterm Silberwerk, welches zu diesem Zwecke eingeschmolzen worden war. — Unter den gläsernen Trinkgeschirren zeichnet sich besonders ein 1735 für solche Mitglieder, die 12 Mal nicht getroffen, gestifteter Humpen aus, der noch erst im vorigen Jahre zur Erinnerung an sein 100jähriges Dasein mit Champagner gefüllt die frohe Schützenrunde umkreiste. Ueberhaupt werden diese Trinkgeschirre bei festlichen Gelegenheiten nicht bloß zur Schau auf die Tafel gestellt, sondern daraus noch mancher Ehrentrunk auf das Wohl der Fürsten, des Vaterlandes und seiner verdienten Männer gethan. — Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Schützengesellschaft eine Sammlung von Gemälden ihrer Hauptleute und Beisitzer zusteht, welche vom Jahre 1674 mit dem Hauptmann Hausmann beginnt und bis in die neuesten Tage reicht. Eine noch ältere Tafel vom Jahre 1661 enthält das Wappen eines alten Schützen, Namens Martin Sonnenfroh. — Wer in dem schönen, zweckmäßig eingerichteten und in trefflicher Ordnung er-

haltenen Gewehrſaale der Schützen wandelt, auf den blicken die Herren zum Theil in alterthümlichen Trachten hernieder, und ſcheinen aufzufordern zur Theilnahme an dem Vereine, in dem ſie einſt webten und lebten, und welcher die Zierde Leipzigs war und iſt. —

Die Artikel der Büchſenſchützen vom Jahre 1581, welche bis jetzt als die älteſten bekannt ſind.

Erſtlich ſol ein ider ſchucz waß das ſchieſſen belangt deme hauptman vnd Beyſiczern gehorſam ſein, Auch die nicht vbergebenn weder mit wortten noch mit wercken, Bey ſtraff 6 Gr. — Zum Andern ſol kein ſchucz im ſchieſſen bedrigkliche vorttel gebrauchenn wie die auch Namenn habenn könnenn bey vorluſt ſeineß geſchoß. — Zum Dritten ſol auch kein ſchucz zugelaſſenn werdenn eines Erbaren Raths kleinodt zu gewinnenn, er ſey denn Burger (vergl. damit S. 60) vnd Bruder vnd hab ſein eigen geſchoß, ſo Sollenn auch die Ledigenn geſellenn in Abſchieſſenn Oder in groſſen ſchyſſenn zu der ſchüczenn Vorttel nicht zugelaſſenn werdenn. — Zum Viertenn, welcher ſchucz eines Erbaren Raths kleinot gewindt der ſoll eß Oeffentlich Auß vnd ein Dragen, bey ſtraff 6 Gr. (vergl. damit S. 59). — Zum fünfften ſo Auch ein ſchucz im ſchießgrabenn Gott leſtert vnd flucht Der ſol zur ſtraff gebenn 12 Gr. vnd ſol vber das dem Rath angezeigt werdenn, damit er ferner geſtrafft wierdt. — Zum ſechſten ſol auch kein ſchucz deme Andern freuendlich (?)

Liegener heiſſen bey ſtraff 3 Gr. — Zum Siebenten ſol auch kein ſchucz vor die ſcheybe lauffenn ohn erlaubnuß bei ſtraff 2 Gr. — Zum Achten ſo ein ſchucz am ſtande iſt willens zu ſchieſſenn ſo ſolleun in die anderen ſchuczen mit fridenn laſſen abſchieſſenn bey ſtraff 2 Gr. — Zum Neunten ſo auch diejenigenn ſo zum Büchſen beſehenn vor Orttnet vonn einenn oder mehr ſchuczenn die Büchſenn zu beſehenn begerenn, eß ſey Inuenn oder Auſſenn, ſo ſollenn ſie dieſelbenn vnwegerlichen hingebenn vnd nach Notturfft beſehenn laſſenn bey ſtraff 6 Gr. — Zum Zehentten eß ſoll kein ſchucz zugelaſſenn werdenn wan der ſeyger hat 12 geſchlagenn er hett ſich dan zuuor ſchreybenn laſſenn Vnd alß dan ſollen auch die ſcheybenn alß Ballt aufgehangen werdenn. — Zum Elfftten ſol auch kein ſchucz Muſtern wan die ſcheybenn auff gehangen, eß ſey in Hacken ſchieſſenn oder ſonſten bey ſtraff 3 Gr. alß offt es geſchiehtt. — Zum Zwelfften eß ſol auch kein ſchucz am ſtande vor dem anderen vor legenn Ohne erläubnüß des hauptmanß bey ſtraff 2 Gr. — Zum Dreytzehenden ſollenn diejenigen ſo vff ider ſcheybenn die beſten ſchöß gehabtt Benebenn dem hauptman vnd Beyſiczernn oder welchenn ſie ſonſtenn darczu vorordtnen die ſchöß abnehmenn. — Zum Vierzehenten ſo auch ein ſchucz mit Tode abginge, ſo ſollenn die andern ſchuczen alle der Leiche folgenn vnd keiner ohne genugſame vrſach vnd erläubnuß des hauptmans außen bleibenn, Bey ſtraff 3 Gr. (ſ. S. 61) — Zum funftzentten ſo der hauptman denn ſchüczenn auff die ſtube gebeutt ſoll ein Idlicher czu der ſtunde ſo im vonn ziller angezeigt wiertt

erſcheinen, vnd nicht ohne erlaubnüß des hauptmanß auſſenbleyben bey ſtraff 3 Gr. — Zum ſechzenten wan ein ſchucz Ettwas czu clagen hatt ſo ſoll er vor denn Tiſch dretten do die hauptleutte ſizenn vnd ſeine clage vorbringen vnd ſonſtenn kein muttwillig gezenck in der geſelſchafft anrichtenn bey ſtraff 6 Gr. — Zum ſiebentzehenten wan nicht zehen ſchüczenn ſein, ſo ſollenn ſie nichtt machtt haben vmb eineß Erbaren Rathß kleinot (Rathsvortheile alſo ſchon vor 1595 vergl. S. 19 u. 35) zu ſchieſſen Sondern ſollenn eß denſelben Sontag einſtellen. — Zum achtzennten eß ſollenn die jungen ſchuczen keinem vber zwey Jahr mit ſich ſchüffen laſſenn darnach ſollenn ſie ſie zu denn Alttenn weyſen ſie ſollen ſich auch nichts vntherſtehen hinttet der alttenn ſchuczen wieſſen vnd willenn Ettwaß auffczupiehtenn oder abzubringenn, So ſollenn auch die jungen ſchuczen denn alttenn in allen ſachen daß ſchieſſenn belangendt bieß auf einenn Erbaren Rath gehorſam vnd gefolgig ſein. — —

Dieſe Artikel wurden am Tage Judica 1681 vom Leipziger Rathe confirmirt.